GESCHÄFTSBERICHT 2018

BOGESTRA Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

INHALT

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK 8

VORSTAND 10

AUFSICHTSRAT 11

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 12

VORWORT DES VORSTANDS 14

MOBILITÄT IM UMBRUCH / CHRONIK 2018 18

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 30

LAGEBERICHT 40

BILANZ 56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 58

ANHANG 62

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ 68

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 73

SONSTIGE ANGABEN 76

ORGANE DER GESELLSCHAFT 81

ANLAGENGITTER 86

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER 88

BESTÄTIGUNGSVERMERK 89

IMPRESSUM 94

BOG

ESTRA

DAS UNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

	2018	2017
LEISTUNGSANGEBOT		
Bus-km	17,66 Mio. km	17,70 Mio. km
Zug-km	7,65 Mio. km	7,38 Mio. km
Linien gesamt	79	78
Bahn	9	9
Bus	70	69
Haltestellen	1.300	1.300
Schienenfahrzeuge	139	144
Busse	230	228
VERKAUFSSTELLEN		
Eigene	6	6
Private	83	83
FAHRGÄSTE	142,61 Mio.	145,09 Mio.
MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER		
Gesamtzahl	2.320	2.239
davon Teilzeitkräfte	242	258
davon Vollzeit light	156	143
davon Auszubildende	123	117

	2018	2017
ENERGIEVERBRAUCH		
Fahrstrom	44,30 Mio. kWh	41,65 Mio. kWh
	4,36 Mio. Euro	4,13 Mio. Euro
Dieselkraftstoff	7,32 Mio. Liter	7,36 Mio. Liter
	6,80 Mio. Euro	6,64 Mio. Euro
RECHNUNGSWESEN		
Bilanzsumme	318,91 Mio. Euro	303,09 Mio. Euro
Anlagevermögen	297,57 Mio. Euro	270,54 Mio. Euro
Grundkapital und Rücklagen	50,75 Mio. Euro	50,69 Mio. Euro
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	198,03 Mio. Euro	173,71 Mio. Euro
Bruttoinvestitionen	48,09 Mio. Euro	46,20 Mio. Euro
Umsatzerlöse	134,98 Mio. Euro	131,50 Mio. Euro
Gesamterträge	208,22 Mio. Euro	201,17 Mio. Euro
davon Erträge aus Verlustübernahme	58,41 Mio. Euro	58,30 Mio. Euro
Gesamtaufwand	208,22 Mio. Euro	201,17 Mio. Euro
davon Personalaufwand	122,14 Mio. Euro	118,62 Mio. Euro
Jahresüberschuss	0 Mio. Euro	0 Mio. Euro

VORSTAND

Andreas Kerber

Gisbert Schlotzhauer

Jörg Filter

AUFSICHTSRAT

Frank Baranowski
Vorsitzender ab 31. August 2018

Thomas Eiskirch
Vorsitzender bis 31. August 2018

Dieter Schumann*
Stellvertretender Vorsitzender

Aydogan Arslan*

Christine Behle*

Heinz-Dieter Fleskes

Udo Lochmann*

Alexandra Medzech*

Dirk Schmidt

Jürgen Schirmer*

Margret Schneegans

Christina Totzeck

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

Die vollständigen Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie auf den Seiten 81–84.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auf der Grundlage von ausführlichen Berichten, Informationen und Beratungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands laufend überwacht. Zeitnah und umfassend wurde der Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert. Mit dem Vorstand wurden grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik, alle wesentlichen Planungen, die aktuelle Ertragssituation sowie die Risikolage des Unternehmens eingehend erörtert.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen. An zwei Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder, an einer Sitzung jeweils elf Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Bei jeweils einer Sitzung waren zehn beziehungsweise neun Mitglieder zugegen. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen waren die Unternehmensstrategie und deren Umsetzungsschritte, Investitionsplanungen und -entscheidungen, das Risikomanagement- und Compliancesystem, die Schwerpunktthemen Direktvergabe und Fortschreibung der Nahverkehrspläne sowie zukünftige Entwicklungen im Mobilitätsmarkt und der Einsatz alternativer Antriebssysteme. Im Oktober 2018 wurde eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Aus der Mitte des Aufsichtsrats wurden der Prüfungsausschuss, der Personalausschuss, der auch das Präsidium des Aufsichtsrats bildet, sowie der aufgrund des Mitbestimmungsgesetzes vorgeschriebene Vermittlungsausschuss gebildet. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht dargestellt.

Der Prüfungsausschuss widmete sich in seiner Sitzung dem Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie der Erteilung des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses hat im Geschäftsjahr 2018 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Außerdem beriet er über das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens.

Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr dreimal zusammen. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Zielvereinbarungen mit dem Vorstand, die Nachfolge im Vorstandsgremium sowie die Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Ein Mitglied des Personalausschusses hat im Geschäftsjahr 2018 an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Zu den genannten Punkten wurden dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz war im Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich.

Dem Aufsichtsrat wurde über die Arbeit der Ausschüsse zeitnah und umfassend berichtet.

Unter Einbeziehung der Buchführung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 von der in der Hauptversammlung am 31. August 2018 zum Abschlussprüfer bestellten WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 28. Juni 2019 ausgehändigt. Der Prüfungsbericht wurde im Prüfungsausschuss und in der Sitzung des Aufsichtsrats – in Gegenwart des Wirtschaftsprüfers – ausführlich besprochen. Der Wirtschaftsprüfer hat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und für Fragen zur Verfügung gestanden. Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsausschusses an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der damit festgestellt ist. Der Aufsichtsrat beantragt, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und bei der Belegschaft des Unternehmens für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Bochum, 15. Juli 2019

Der Aufsichtsrat

Frank Baranowski
– Vorsitzender –

VORWORT DES VORSTANDS

Das Geschäftsjahr 2018 war in weiten Teilen von einer positiven Wirtschaftsentwicklung gekennzeichnet. Erste Auswirkungen der Gespräche um die globalen Handelsbeziehungen waren zum Jahresende zu erkennen. Das Zinsniveau im EU-Wirtschaftsraum ist auf dem niedrigen Stand der Vorjahre geblieben. Verbunden mit der Verbesserung der Situation in den öffentlichen Kassen, ist eine vermehrte Investitionstätigkeit eingetreten. Die Diskussion um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge sowie Erreichung der Klimaziele hat die Förderung und den Ausbau öffentlicher Mobilität in einen neuen Fokus gerückt. Neben der Förderung der Investitionen in alternative Antriebssysteme steht fest, dass die Mittel für die Förderung des Ausbaus der örtlichen und überörtlichen Verkehrsinfrastruktur nunmehr auch für kommende Jahre bereitgestellt werden. Bei der Förderung von Erneuerungsinvestitionen sind erste Schritte zur Ermittlung der Bedarfe in NRW gemacht worden. Aufseiten der in spurwerk.nrw engagierten Verkehrsunternehmen wird eine Konkretisierung des Programms einschließlich des Fördervolumens erwartet. Für die Verkehrswende sind gemeinsame Strategien aller Akteure und eine angemessene Finanzausstattung erforderlich, die genannten Schritte sind daher sehr zu begrüßen.

Der ÖPNV ist die Lösung, um Mobilität umweltfreundlich zu gestalten. Neben einem Bekenntnis der politischen Akteure zum nachhaltigen Verkehr sind eine weitere Verbesserung des Angebotes und der Abbau von Zugangshemmnissen dringend erforderlich. Mit dem Umbau bekam der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in Gelsenkirchen nicht nur ein neues Aussehen, sondern punktet nun auch bei Fahrgastkomfort und Barrierefreiheit. Die dynamischen Fahrgastinfos, das taktile Leitsystem und der barrierefreie Zugang für Mobilitätseingeschränkte zu den Bussen werden von unseren Fahrgästen sehr gut angenommen. Aber auch unser lokales Netz hat sich den überregionalen Anforderungen gestellt. Die Städte Bochum und Gelsenkirchen haben bei der Harmonisierung ihrer Nahverkehrspläne nicht nur Fahrgastwünsche beachtet, sondern die Pläne auch auf den S-Bahn- und RRX-Takt abgestimmt. Damit minimiert sich für unsere Kundschaft die Wartezeit beim Umstieg vom SPNV auf den ÖPNV.

Die Fahrgäste nutzen immer mehr digitale und mobile Medien, um ihren Alltag zu gestalten. Unsere gemeinsam mit der Ruhrbahn GmbH entwickelte App wird stetig den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kundschaft angepasst. Als multimodaler Mobilitätsanbieter bieten wir in Ergänzung unseres Verkehrsangebots mit Bus und Bahn für unseren fahrradfahrenden Kundenstamm in unserem Bedienungsgebiet Radstationen „Dein Radschloss“ an, die über unsere Mutti-App gebucht und verwaltet werden können. Uns ist es wichtig, unsere Fahrgäste mit unserem Angebot an Mobilitätsdienstleistungen zu überzeugen und sie mit den Verbindungen auch über die Stadtgrenzen hinaus zuverlässig und pünktlich an ihr Ziel kommen zu lassen.

Ein wachsendes Angebot an intelligenten Mobilitätslösungen ist Gegenstand der Unternehmensstrategie. Herkömmlicher öffentlicher Verkehr ausschließlich mit Bus und Bahn wird nicht alle Wünsche bedienen können. Dass unsere Busflotte immer mit den modernsten Umweltstandards ständig verjüngt wird, versteht sich von selbst. Wir nehmen unsere Verantwortung zu öko-

logisch nachhaltigen Lösungen sehr ernst. So werden wir mit einer Flotte von 20 Elektrobussen als erstes Unternehmen im Ruhrgebiet unter allen Umgebungsbedingungen den Linieneinsatz von rein elektrisch betriebenen Bussen erproben.

Unser Herzstück, die U35 CampusLinie, wird sukzessive modernisiert und zudem neue Fahrzeuge erhalten, um die Menschen zuverlässig an die Ruhr-Universität Bochum und Umgebung mit ihren vielen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu befördern.

Unser Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) erarbeitet derzeit die Plattform, die Informationen zu und vor allem die Buchbarkeit von Verkehrsangeboten bundesweit ermöglichen wird. Wir engagieren uns mit den Dortmunder Stadtwerken (DSW21) als „First Mover", damit wir unseren Fahrgästen zeitnah die ganze Palette an bundesweiten Mobilitätsdienstleistungen anbieten können. Unsere Mutti-App ist bereits heute Routenplaner, Fahrplanauskunft mit Echtzeitinformationen und mobiler Ticketshop in einem.

Auch in Zukunft steht die BOGESTRA dafür ein, hier vor Ort attraktive Mobilitätsangebote für unsere Kundschaft anzubieten und die Bezahlbarkeit dieses Angebots für unsere Aufgabenträger zu gewährleisten. Fahrgastzahlen auf hohem Niveau, die Einhaltung unseres Finanzierungsziels und ein hoher Kostendeckungsgrad bestätigen die Richtigkeit unserer Zielsetzungen.

Die Vorbereitungen für eine Fortsetzung des BOGESTRA-Wegs für weitere 22,5 Jahre sind gemacht. Wir bedanken uns für den Rückhalt und die Unterstützung, die die BOGESTRA von ihren Anteilseignern und den politischen Entscheidungsträgern, aber vor allem auch von unserer Bürgerschaft erhält.

Dass wir unseren eingeschlagenen Weg in der heutigen schnelllebigen Zeit mit ihren immer kürzeren Innovationszyklen ständig überprüfen, liegt auf der Hand.

Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir mit unserer motivierten und innovationsbereiten Belegschaft auch zukünftig eine wichtige Rolle in den Mobilitätsthemen in Bochum und Gelsenkirchen übernehmen werden.

Unseren Beschäftigten, die im vergangenen Geschäftsjahr erneut ihre Leistungsbereitschaft und ihr Leistungsvermögen unter Beweis gestellt haben, gilt unser Dank. Sie haben ihren Beitrag geleistet, dass die Unternehmensziele des vergangenen Jahres erreicht wurden. Der Arbeitnehmervertretung gilt unser Dank für die lösungsorientierten Diskussionen und die nachhaltige Unterstützung des gemeinsam verabredeten Unternehmenswegs. Dem Aufsichtsrat und unseren Aufgabenträgern danken wir für die richtungsweisenden Entscheidungen und die konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Bochum, im März 2019

Der Vorstand

Andreas Kerber
Gisbert Schlotzhauer
Jörg Filter

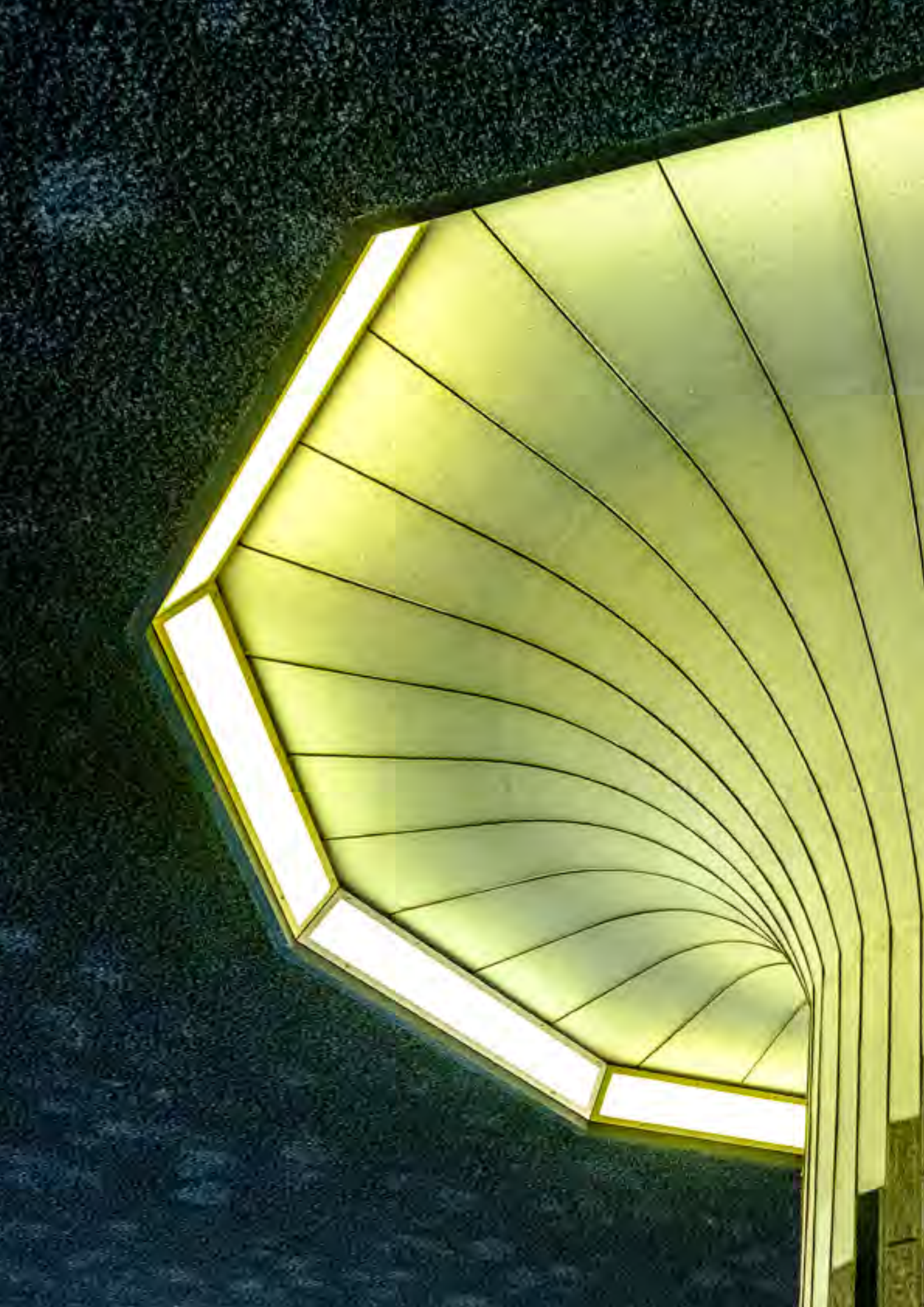

MOBILITÄT IM UMBRUCH

Allerorts stehen die Zeichen auf Veränderung – so auch in der Verkehrsbranche. Themen wie Digitalisierung, Elektromobilität, autonomes Fahren, demografischer Wandel und Fachkräftemangel sowie die Entwicklung nachfrageorientierter Angebote sind nur einige Themen, die uns beschäftigen.

Aber die verantwortliche Gestaltung des Nahverkehrs von morgen braucht mehr als Visionen und so schaffen wir bereits heute durch konkretes Handeln die Voraussetzungen für die Mobilität der Zukunft in der Metropole Ruhr. Die Balance der drei Dimensionen wirtschaftliche Profitabilität, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung ist dabei nach wie vor der rote Faden, an dem wir uns orientieren.

ELEKTROMOBILITÄT

Einen wichtigen Beitrag zur Umwelt- und Luftreinhaltung leistet der Einsatz emissionsarmer und -freier Busse im öffentlichen Personennahverkehr. Der Aufsichtsrat der BOGESTRA hat daher in der Sitzung Mitte März 2018 seinen Beschluss bekräftigt, in die Elektrobus-Beschaffung einzusteigen. Um die Umstellung eines Teils der Flotte auf Elektrobetrieb finanzieren zu können, hat die BOGESTRA im letzten Herbst einen Bewilligungsbescheid für die Beschaffung von 20 elektrisch angetriebenen Linienbussen erhalten. Bewilligt wurde die Förderung in Höhe von rund 8,9 Millionen Euro durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in Abstimmung mit dem NRW-Verkehrsministerium. Das Land fördert neben der Anschaffung der Fahrzeuge auch die für den Betrieb benötigte Ladeinfrastruktur und die spezielle Werkstatteinrichtung für die Elektrobusse. Eine kumulierende Förderung wurde zeitgleich beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beantragt. Die Ausschreibung der Fahrzeuge erfolgt im laufenden Geschäftsjahr.

VERNETZUNGS-INITIATIVE

Bundesweit engagieren wir uns im Themenfeld Digitalisierung in einer Vernetzungsinitiative zur Entwicklung der Branchenplattform „Mobility inside“. Hier wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr große Fortschritte erzielt, sodass „Mobility inside“ bereits 2020 zum Download bereitstehen wird.

NETZ 2020

Als Leistungserbringer für den ÖPNV im mittleren Ruhrgebiet ist es unsere Aufgabe, die innerstädtische Mobilität bedarfsgerecht sicherzustellen. Basis hierfür sind unter anderem die Nahverkehrspläne unserer Anteilseigner, die insbesondere in Bochum ab dem 15. Dezember 2019 erstmals eine gravierende Umstellung des bestehenden Netzes seit den 1950er Jahren vorsehen. Die vorbereitenden Arbeiten sind bereits Anfang 2018 in allen Fachbereichen gestartet und werden 2019 intensiv fortgesetzt. Insgesamt ändern sich mehrere Dutzend Linien und Haltestellenstandorte in Bochum. Ziel ist mittelfristig ein Fahrgastgewinn von rund drei Prozent.

BETEILIGUNG AN VER

„Gemeinsam sind wir stark“ – dieses Motto gilt nicht nur für die zahlreichen erfolgreichen Kooperationen der BOGESTRA, sondern insbesondere für die Zusammenarbeit mit unserer Nachbarin, der

Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr (VER). Nachdem die BOGESTRA im August 2018 mit der Unterzeichnung des Konsortialvertrags den nächsten Schritt zur Beteiligung an der VER tat, konnte im Herbst bereits der Gesellschaftsvertrag unterschrieben werden. Die Unterzeichnung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags war der letzte Akt zur formellen Umsetzung des neuen Beteiligungsmodells, das auf drei aufeinander abgestimmten Vertragswerken fußt. Demnach sind wir nun mit 30 Prozent an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr beteiligt. Das war ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und insgesamt zur Zukunftssicherung der VER. Nun können Synergien bestmöglich genutzt und zukunftsorientierte Projekte wie zum Beispiel die Einrichtung der neuen Leitstelleninfrastruktur auf den Weg gebracht werden.

Ergänzend zum Jahresabschluss finden Sie konkrete Beispiele unseres Engagements in den unterschiedlichsten ökologisch und ökonomisch geprägten Handlungsfeldern in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2018/2019, der Mitte 2020 zeitgleich mit dem Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht wird.

Die folgende Chronik hingegen vermittelt Ihnen einen unternehmerischen Überblick über eine Vielzahl unserer allgemeinen Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr.

CHRONIK 2018

JANUAR

Pünktlich zum Fahrplanwechsel konnten wir gemeinsam mit der Stadt Bochum nach nur einem Jahr Bauzeit den neuen Zentralen Omnibusbahnhof einweihen. Werktäglich nutzen rund 14.000 Fahrgäste den ZOB. Insgesamt finden rund 500 Abfahrten pro Tag statt, davon 32 in der Spitzenstunde. Die große verkehrliche Bedeutung dieses zentralen Haltepunktes machte einen grundlegenden Umbau notwendig. Die Kosten beliefen sich auf 4,7 Millionen Euro; rund 2,4 Millionen Euro erhielt die Stadt als Zuwendung vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Das neue Dach misst etwa 78 mal 16 Meter und überspannt somit eine Fläche von rund 1.250 Quadratmetern.

Um die Geräuschentwicklung im täglichen Betrieb der Variobahnen zu minimieren und die Körperschallemissionen zu reduzieren, erprobten wir gemeinsam mit dem Fahrzeughersteller sowie einem ansässigen Radhersteller eine Weiterentwicklung des bisher verwendeten Radsystems. In der Praxis stellten wir aufgrund der neuen, besser gefederten Räder eine gravierende Reduzierung von Erschütterungen fest und beschlossen, sukzessive alle Variobahnen umzurüsten. Für diese Qualitätsverbesserung investiert die BOGESTRA einen mittleren fünfstelligen Betrag in jedes nachzurüstende Fahrzeug.

Das gab es bisher noch nicht: Im Januar trafen sich alle Auszubildenden der Stadt Bochum und der städtischen Gesellschaften für ein gemeinsames Gruppenfoto – mit dem Ziel, auf die vielfältigen Ausbildungsberufe der Partner aufmerksam zu machen und anderen jungen Menschen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen. Die 500 Auszubildenden arbeiten übrigens in mehr als 30 verschiedenen Ausbildungsberufen.

FEBRUAR

Anfang Februar unterzeichnete die BOGESTRA die Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Verkehrssektor – Plattform für den Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr). Die EU-Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und die Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

Auch 2018 nahm die BOGESTRA wie gewohnt am ÖPNV-Kundenbarometer teil. Für ein reprä-

sentatives Ergebnis wurden im Betriebsgebiet 750 ÖPNV-Nutzer zu ihrem Nutzungsverhalten und ihrer Zufriedenheit mit den ÖPNV-Leistungen der BOGESTRA befragt. Wir schnitten bei der Globalzufriedenheit mit einem Durchschnittswert von 2,70 („eher gut") ab. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die Globalzufriedenheit der BOGESTRA-Kunden kaum verändert. Besonders positiv beurteilten die Fahrgäste unser Personal und so wurde die BOGESTRA vom ausführenden Meinungsforschungsinstitut Kantar TNS mit der Urkunde für den zweiten Platz in der Kategorie „Freundlichkeit des Personals" ausgezeichnet.

MÄRZ

Anfang März fand im Gelsenkirchener Musiktheater im Revier unsere traditionelle Jubilar- und Pensionärfeier statt. Alle zwei Jahre bedanken wir uns auf diesem Weg bei denjenigen, die ein Dienstjubiläum feiern konnten oder sich nach langen Arbeitsjahren in den Ruhestand verabschiedet hatten. Rund 400 aktive und ehemalige Bogestraner mit Begleitung kamen zur Feier. Besondere Ehrungen wurden zwei Mitarbeitern für ihr 48-jähriges beziehungsweise 49-jähriges Dienstjubiläum zuteil.

23 neue EvoBus-Gelenkbusse wurden im März auf unsere Busstandorte verteilt. Acht der Fahrzeuge sind nun in Gelsenkirchen-Ückendorf beheimatet, vier in Bochum-Weitmar und elf in Witten. Die Busse verfügen über die neueste Abgasreinigungstechnik und sind wie alle anderen auch mit dem Fahrerassistenzsystem MiX RIBAS ausgestattet. Denn hohe Umweltstandards haben für uns weiterhin oberste Priorität.

Neu gegründet wurde im Frühjahr das Projekt „Salus". Es beschäftigt sich intensiv mit dem Thema „Gesundheit von Fahrdienstbeschäftigten", exemplarisch am Beispiel eines Teams. Im Mittelpunkt steht dabei das Motto „Jeder Mitarbeiter ist Experte in eigener Sache" und bestimmt selbst, was ihn gesund erhält. Dafür werden unter anderem Interviews mit Mitarbeitern mit einer sehr niedrigen Krankenquote geführt und von verschiedenen Experten ausgewertet.

APRIL

Als europaweit erste ÖPNV-Unternehmen bieten BOGESTRA und Ruhrbahn ihren Kunden seit April die Möglichkeit, beim Kauf von Bus- und Bahntickets mit der Mutti-App per Amazon Pay zu bezahlen.

Seit Mitte April bietet die BOGESTRA in der U35 CampusLinie freies WLAN für ihre werktäglich rund 94.000 Fahrgäste an. Bis Ende 2019 folgt dann freies WLAN in allen Bahnen und Bussen und an den unterirdischen Haltepunkten der BOGESTRA. Insgesamt sind dies mehr als 400 Fahrzeuge und 45 Hotspots an Haltestellen und in KundenCentern. Die BOGESTRA investiert dafür rund 1,8 Millionen Euro. Damit ist das Unternehmen deutschlandweiter Vorreiter.

Mitte April war es endlich so weit: Die erste von zwei Kundenveranstaltungen im Jahr 2018 ging im Varieté et cetera mit viel Rock 'n' Roll über die Bühne. Die insgesamt rund 300 Karten waren verlost worden. Ziel der Aktion war es, unsere Gelegenheitskunden vom Angebot – speziell von der Unternehmens-App „Mutti" – zu überzeugen und zum häufigeren Fahren zu bewegen. Allein über Facebook haben wir damit rund 13.000 Personen erreicht und eine sehr positive Resonanz auf die Aktion erhalten.

MAI

In die bereits vierte Runde ging es Anfang Mai in Witten mit dem „Clean up Day“. 2015 gestartet, setzten wir 2016 und 2017 unser Engagement gegen Vandalismus in der Bahnhofstraße und für mehr Verkehrssicherheit fort – unter anderem gemeinsam mit der Stadt Witten, dem Stadtmarketing und verschiedenen Schulen. Dafür wurden die letzten vierzehn Fahrleitungsmasten auf der Haupteinkaufsstraße in Witten gesäubert und anschließend von Schulkindern künstlerisch mit viel Liebe zum Detail gestaltet. Die Kinder hatten sich im Rahmen des Projektes sehr intensiv mit dem Thema Verkehrssicherheit beschäftigt und die wichtigsten Regeln in den Bildern festgehalten.

Baumaßnahmen werfen immer viele Fragen auf. Um anliegende Geschäftsleute, Anwohner und Hauseigentümer über Umbauaktivitäten zu informieren, bieten wir regelmäßig im Rahmen größerer Baumaßnahmen gemeinsam mit weiteren Baupartnern Informationsabende an, bei denen wir detailliert die Planung und Bauausführung vorstellen – so im Mai im Rahmen der Ausbaumaßnahme Horster Straße / Linie 301. Wir präsentierten die Entwurfsplanung für den sechsten Bauabschnitt in Gelsenkirchen.

Niemand kennt ein Unternehmen und dessen Arbeitsabläufe so gut wie die eigenen Mitarbeiter und so gehört es bis heute zur Unternehmensphilosophie der BOGESTRA, auf das Know-how der Beschäftigten zu setzen. Deutlich wird dies zum Beispiel im Bereich der Verbesserungsvorschläge. In den zurückliegenden fünf Geschäftsjahren haben durchschnittlich 42 Mitarbeiter 55 Ideen eingereicht, von denen elf finanziell honoriert wurden. Im Durchschnitt brachten die Verbesserungsvorschläge eine Ersparnis von 100.114 Euro.

JUNI

Im Frühjahr 2018 fand das dritte Überwachungsaudit unserer Fahrschule statt. Dabei prüfte die Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung, CERTQUA, erneut unsere Ausbildung anhand festgelegter Kriterien. CERTQUA bestätigte uns, dass ihr alle erforderlichen Nachweise im Rahmen des Regelwerks ohne Einschränkungen vorgelegt worden sind. An den Schulungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) haben im letzten Geschäftsjahr 827 Fahrer in 65 Schulungseinheiten zum Thema Brandschutz teilgenommen.

Mitte Juni besuchten mehr als 10.000 Gäste den Gelsenkirchener

Sicherheitstag im Polizeipräsidium Buer. An zahlreichen Infoständen erwartete die großen und kleinen Besucher ein buntes Programm aus Unterhaltung, Tipps rund das Thema Sicherheit und professioneller Beratung beispielsweise zur Auswahl von Autokindersitzen.

Ende Juni stand die jährliche Führungskräfte-Tagung für rund 140 Führungskräfte auf der Agenda. Zentrales Thema war: Coach den Boss – der anerkennende Erfahrungsaustausch.

JULI

20-jähriges Jubiläum feierte im Juli unsere beliebte Konzertreihe „Musik in der Werkstatt". Erstmals konnten die mehr als 700 Zuschauer die Neue Philharmonie Westfalen unter Leitung des Generalmusikdirektors Rasmus Baumann in der Halle der U35-Werkstatt in Bochum-Riemke erleben. Das Konzert der Extraklasse stand unter dem Motto „JFK meets Ghostbusters" und wie der Titel schon verrät, konnten sich die Zuschauer an Hollywoods Meisterwerken der Filmmusik erfreuen. Nach minutenlangen Standing Ovations brachten die Musiker zum Schluss des rund dreistündigen Konzerts die Werkstatthalle mit Zugaben unter anderem aus dem Filmklassiker „Blues Brothers" zum Erbeben.

Der eine oder andere wird sie in Bochum schon gesehen haben – die gelb-schwarzen Aufkleber „Achtung: Toter Winkel" auf der rechten Heckseite von BOGESTRA-Bussen, städtischen Lkw oder größeren Fahrzeugen der Stadtwerke. Ziel der gemeinsamen Aktion der städtischen Partner ist es, möglichst viele Verkehrsteilnehmer – speziell Radfahrer – vor dem „Toten Winkel" und der Gefahr von Abbiegeunfällen zu warnen. Durch den auffälligen Heck-Aufkleber geschieht dies unmittelbar in der konkreten Verkehrssituation.

Nach einer ersten Testphase nahmen wir im Juli 2018 gemeinsam mit unserem Partner Ströer Media das erste bemooste und solarbetriebene Wartehäuschen (mit Paneel auf dem Flachdach) in Betrieb. Die Haltestelle Ridderstraße in Bochum-Wattenscheid wird nun vollkommen unabhängig vom Stromnetz beleuchtet. Die Beleuchtung ist so konzipiert, dass durch einen Dämmerungssensor in der Dunkelheit eine Grundbeleuchtung einsetzt und sobald ein Fahrgast in den Bereich des Unterstandes tritt, mittels Bewegungsmelder die volle Beleuchtungsstärke aktiviert wird. Auch die Fahrplanvitrine konnte in das Lichtkonzept integriert werden.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden bei den netzversorgten Unterständen der Partner BOGESTRA und Ströer sukzessive die bisher üblichen Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht. So wurde eine Energieeinsparung von 40 auf <20 Watt erzielt. Mit der neuen Methode konnte der Verbrauch bei gleicher Leuchtleistung auf zehn Watt reduziert werden; im Stand-by-Modus sind es sogar nur noch drei Watt.

AUGUST

Für 46 neue Auszubildende hat am 15. August der Start ins Berufsleben bei uns begonnen. Ausgebildet werden sie in zwölf Berufsbildern, so unter anderem dem Beruf des Bauzeichners, des Elektronikers für Betriebstechnik oder der Fachkraft im Fahrbetrieb. Aber auch eine duale Ausbildung ist bei der BOGESTRA möglich. So haben 2018 wieder ein Informatikkaufmann mit Bachelorstudium und zwei KIA-Elektroniker bei uns angefangen.

Mit der Neuerung, die Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe statt

auf Aushängen nun digital bereitzuhalten, haben wir den VBG-Präventionspreis 2018 in der Kategorie „Organisation von Arbeitsschutz und Motivation“ gewonnen und uns damit gegen 99 Mitbewerber durchgesetzt. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Entscheidung zur Umstellung der Betriebsanweisungen vorangegangen war ein sehr positiver Pilotversuch in der U35-Betriebswerkstatt in Bochum-Riemke.

Seit Ende der Sommerferien im August fährt, nach einer erfolgreichen Probezeit, die Linie 302 zwischen Gelsenkirchen Hbf. und Buer Rathaus montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit wieder im 5-Minuten-Takt. In der Testphase in der ersten Jahreshälfte waren werktags knapp 16 Prozent mehr Fahrgäste auf der entsprechenden Strecke unterwegs. Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Kunden die Taktverdichtung, das verbesserte Platzangebot und die besseren Anschlüsse für Umsteiger zu schätzen wissen.

Ende August fand in der Bochumer Innenstadt der achte Rollatortag 2018 statt. Die Fachleute der BOGESTRA standen unter anderem neben den Ordnungspartnern Polizei und Verkehrswacht bereit, um interessierten Rollatornutzern Tipps und Tricks für den Einstieg in den Bus zu geben sowie das richtige Platzieren des Rollators zu zeigen. Besonders das Ein- und Aussteigen wurde intensiv geübt. Neben unserem Rollatortraining im Bus boten Polizei und Verkehrswacht einen Rollatorparcours sowie Reaktions- und Sehtests an.

SEPTEMBER

Weichen stellen für eine zukunftsweisende und nachhaltige Mobilität, die die Umwelt schont und das Klima sowie die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger schützt – zu diesem wichtigen Ziel der Stadt Bochum zählt auch die Förderung der Elektromobilität. Und so fand mit Beteiligung der BOGESTRA im September in der Bochumer Innenstadt der Elektromobilitätstag statt. Die Nutzung des ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. So kann ein Autofahrer, der für seinen Arbeitsweg von 20 Kilometern ein Jahr lang statt den Pkw die öffentlichen Verkehrsmittel nutzt, mehr als eine Tonne CO_2 einsparen.

In regelmäßigen Abständen bieten wir unseren Mitarbeitern kostenlose Vorsorgeuntersuchungen an; die Resonanz ist positiv. Nach Hautkrebs- und Darmkrebsprävention in den vergangenen Jahren stand 2018 eine neue Methode der Brustkrebsvorsorge auf dem Programm. „Discovering hands“ nutzt den überlegenen Tastsinn sehbehinderter Frauen und bildet diese zu professionellen Medizinisch-Taktilen Untersucherinnen aus. Die Taktilographie ist die ergänzende Diagnoseform in der Brustkrebsfrüherkennung für alle

Altersgruppen und wurde von zahlreichen Bogestranerinnen genutzt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren war die BOGESTRA Ende September erneut mit einem Stand und tatkräftiger Unterstützung unserer Auszubildenden auf einer der größten Ausbildungsmessen Deutschlands auf dem Gelände der VER vertreten. Der Claim „Starte jetzt dein Abenteuer Zukunft“ motivierte junge Menschen, umgehend aktiv zu werden.

OKTOBER

Schon in der Vergangenheit haben wir die Erfahrung gemacht, dass Studenten, die im Rahmen ihres Studiums ein längeres Praktikum bei der BOGESTRA absolvieren, eine wertvolle Unterstützung sein können. Um in Zukunft noch verstärkter davon profitieren zu können, gab es einen intensiven Austausch mit der Hochschule Bochum. Themen waren neben der Unterstützung von und durch Studenten auch die Forschungsschwerpunkte der Hochschule, unter anderem das Solarauto.

Mitte Oktober verlieh die IHK Mittleres Ruhrgebiet in der Hattinger Henrichshütte zwei ehemaligen Elektriker-Auszubildenden der BOGESTRA den Preis „Star der Ausbildung“. Die zwei jungen Männer hatten ihre Ausbildung mit der Note „sehr gut“ bestanden. Der Preis wurden erstmals vergeben und löst den bisherigen Max-Greve-Preis ab. Zurzeit machen mehr als 120 junge Menschen ihre Ausbildung bei uns – und das über drei Ausbildungsjahrgänge in 15 verschiedenen Berufen.

Eine Radbox per App buchen und bezahlen? Am Bochumer Hauptbahnhof ist dies seit Mitte Oktober 2018 möglich. Die Boxen sind mit einem sicheren Schließsystem ausgestattet und haben einen Stromanschluss. Wer mit dem Rad unterwegs ist und ganz im Sinne multimodaler Reiseketten mit Bus und Bahn weiterreisen möchte, kann hier nun entspannt, sicher und komfortabel sein Fahrrad abstellen. Allein in Bochum sind 185 Fahrradboxen an 14 Standorten im Stadtgebiet geplant. Die BOGESTRA bietet – gemeinsam mit der Ruhrbahn – als einziges Verkehrsunternehmen im VRR die Buchung von Radboxen über die eigene App an.

NOVEMBER

Gleich bei unserer ersten Bewerbung um das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ erhielten wir 2018 die begehrte Auszeichnung. Damit wird die Arbeit unseres Unternehmens im Bereich einer zukunftsorientierten, erfolgreichen und nachhaltigen Personalpolitik im Hinblick auf Chancengleichheit und Vielfalt gewürdigt.
Die Auszeichnung mit dem TOTAL E-QUALITY-Prädikat ist ein wichtiger Baustein für die Arbeitgebermarke der BOGESTRA.

Seit Ende November 2018 bietet die BOGESTRA auch in ihren Straßenbahnen freies WLAN für die Fahrgäste an. Zusätzlich gibt es erste Hotspots an ausgewählten Haltestellen. Keine Frage: Die Digitalisierung sorgt für einen tiefgreifenden Wandel in allen Lebensbereichen – privat, beruflich, gesellschaftlich und kulturell. Die Städte im BOGESTRA-Betriebsgebiet haben sich gemeinsam mit ihrem Nahverkehrsunternehmen bereits auf den Weg gemacht, digitale Zukunft zu gestalten.

Das Thema Pflege beschäftigt früher oder später fast jeden von uns: Sei es, dass ein Elternteil oder der Lebenspartner altersbedingt pflegebedürftig wird oder ein Unfall den Angehörigen plötzlich

zum Pflegefall macht. Zur Unterstützung der Mitarbeiter im Fall der Fälle verfasste eine Expertin der Sozialberatung zu diesem Thema eine Online-Artikelserie für das Intranet, die Bogestranern in sechs Teilen näherbringt, was es in Sachen Pflege zu bedenken und beachten gibt. Darüber hinaus können sich Beschäftigte im Bedarfsfall auch persönlich in der Sozialberatung informieren.

DEZEMBER

Seit rund einem Jahr fährt die Straßenbahnlinie 302 nun im 20-Minuten-Takt von Laer-Mitte bis Bochum-Langendreer S. Das verbesserte Angebot findet bei den Kunden breite Akzeptanz: Im ersten Jahr waren bereits über 860.000 Fahrgäste mit der Straßenbahn in Langendreer unterwegs – demnach rund 2.870 Fahrgäste pro Werktag. Dies zeigt deutlich, dass die Straßenbahn eine sinnvolle und sehr gut angenommene Ergänzung zum bisherigen Verkehrsangebot in Langendreer ist.

Anfang Dezember kam der Nikolaus wieder vorbei. Und weil ihm das in den letzten Jahren so gut gefallen hatte, besuchte er die Kinder in Bochum auch 2018 mit einer historischen Straßenbahn. Zur Bahnfahrt überredet hatte ihn die Verkehrshistorische Arbeitsgemeinschaft BOGESTRA e. V. (VhAG). Neben seinem goldenen Buch brachte er süße Geschenke für die kleinen Fahrgäste mit. Mehrere Musiker begleiteten ihn und stimmten gemeinsam mit den mehr als 100 großen und kleinen Fahrgästen zahlreiche bekannte Weihnachtslieder an.

WEITERES:

Mit dem Thema Krankenstand muss sich ein Unternehmen kontinuierlich beschäftigen. Ein Blick auf die „nackten" Zahlen zeigt, dass der Fokus dabei in erster Linie auf der kleinen Gruppe der Kranken liegt. Dabei sollten doch eigentlich diejenigen die Hauptaufmerksamkeit erhalten, die Tag für Tag sehr gute Leistungen erbringen ... Uns stellte sich die Frage: Was können wir über unser bisheriges Engagement hinaus tun, um Mitarbeiter bei der Gesunderhaltung zu unterstützen? Unter dem Motto „von Gesunden lernen" begannen wir Ende des Jahres, den sogenannten anerkennenden Erfahrungsaustausch einzuführen. Gesunde, Arbeitsfähige schlüpfen – natürlich auf freiwilliger Basis! – bei dieser Methode in die Rolle von internen Beraterinnen und Beratern. Sie treten in Dialog mit ihren Kollegen und beraten auch ihre Führungskräfte, denn sie wissen am besten, was in ihren Bereichen zur Gesundheitsförderung und -erhaltung beiträgt.

Auch im Rahmen der Neugestaltung der Gesundheitstage für unsere Auszubildenden ist im zurückliegenden Geschäftsjahr viel passiert. Zukünftig wird es drei Module geben, die einen Drei-Jahres-Rhythmus durchlaufen sollen und anschließend wieder von vorn beginnen. Die Idee dahinter ist, dass jeder Auszubildende in drei Jahren Ausbildungszeit einmal an jedem Modul teilnehmen kann. 2018 stand das erste Modul „Ernährung" inklusive Praxisteil in einer Lehrküche auf der Agenda, 2019 wird eine Mischung aus Bewegung und Alltagskompetenzen den Mittelpunkt der Gesundheitstage bilden.

In der Vergangenheit wurden die Gesundheitstage für die Auszubildenden von einer externen Firma durchgeführt, ebenfalls in unterschiedlichen Modulen. Dieses Angebot konnte jedoch nicht mehr länger unserem kritischen Blick standhalten, sodass wir unter Einbezug einzelner Auszubildenden die Veranstaltungsreihe eigenständig neu aufgestellt haben.

Ende September 2018 fiel der Startschuss zur Neuauflage unseres zwölfmonatigen Cross-Mentoring-Programms Rhein-Ruhr – einem sowohl städte- als auch firmenübergreifenden Frauenförderprogramm mit rund 20 Teilnehmerinnen, die einen Blick über den Tellerrand wagen. Sie möchten sich persönlich wie beruflich weiterentwickeln beziehungsweise andere von ihren Erfahrungen profitieren lassen und neue Blickwinkel erschließen. Vier Mentees und drei Mentoren entsendet die BOGESTRA. Cross Mentoring bedeutet, dass alle Teilnehmerinnen neue Menschen aus einem anderen Unternehmenskontext beziehungsweise fachlichen Umfeld mit anderen Denkansätzen kennenlernen. Unkompliziert und sehr alltagsnah entsteht so Wissenstransfer – und eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Es ist Unternehmensziel, den Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft, aber auch auf der Führungsebene zu erhöhen. Aus diesem Grund machen wir uns für Chancengleichheit stark. Das Cross-Mentoring-Programm soll weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben und dort erfolgreich zu sein.

Seit August gilt unsere App „Mutti“ nun auch offiziell als „ausgezeichnet“ – mit Prädikat! Das Wirtschaftsmagazin Focus Money hatte im Rahmen einer großen repräsentativen Online-Umfrage 73.154 Leser gefragt, wie zufrieden sie mit der Nutzung von Smartphone-Diensten sind. Im Bereich

ÖPNV-Apps hat unsere „Mutti“ den dritten Platz belegt und darf sich seither als von Nutzern empfohlene Top-App bezeichnen. Platz eins und zwei belegten übrigens die Apps der Leipziger und Berliner Verkehrsbetriebe.

Sich gesellschaftlich zu engagieren, gehört zum Selbstverständnis der BOGESTRA. Ein Projekt des Unternehmens war es daher, Ende 2018 in unmittelbarer Nähe zum „Stolperstein“ für Heinrich Barenberg gemeinsam mit Angehörigen eine Gedenktafel zur Erinnerung an den in der Zeit des Nationalsozialismus als Homosexuellen verfolgten Bochumer Kaufmann einzuweihen. Die Gedenktafel befindet sich an einem Laternenmast in unmittelbarer Nähe zur Haltestelle Bochum Hbf./Boulevard. Weitere Informationen zu den Bochumer „Stolpersteinen“ und den Personen, die gewürdigt werden, finden Sie unter www.bochum.de/stolpersteine.

Auch 2018 eröffnete die BOGESTRA allen Beschäftigten die Möglichkeit, sich an einer Aktion des Unternehmens für Frauen und Kinder in Not privat zu engagieren. Dafür stellten wir pünktlich zum ersten Advent an allen Betriebshöfen erneut Wunschzettel-Tannenbäume auf, an denen sich rund 150 bunte Wunschzettel befanden – geschrieben von Frauen und Kindern in Not aus den unterschiedlichsten Einrichtungen. Jeder Mitarbeiter, der wollte, konnte sich einen der Zettel nehmen und einem bedürftigen Menschen – ob groß oder klein – zu Weihnachten eine unvergessliche Freude bereiten.

BOGE
11
10

ESTRA

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Den im Kodex enthaltenen Prinzipien fühlen sich Vorstand und Aufsichtsrat der BOGESTRA verpflichtet, sodass die Regelungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit geringfügigen Ausnahmen angewandt werden. Diese sind insbesondere auf die kommunal geprägte Eigentümerstruktur zurückzuführen, die nur bedingt eine Vergleichbarkeit der BOGESTRA mit einer Publikumsgesellschaft zulässt. Da auch die Voraussetzungen für die Erstellung eines Konzernabschlusses nicht vorliegen, entfallen die auf Konzerne anwendbaren Regelungen. Darüber hinaus ist die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf das Inland beschränkt. Auf Verlangen der Hauptaktionärin der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, wurde ein Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 270 Euro im Rahmen der Hauptversammlung am 26. August 2016 gefasst. Die Eintragung des Squeeze-out beim Handelsregister des Amtsgerichts Bochum erfolgte am 24. Oktober 2016.

Mit Ablauf des 2. November 2016 hat die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf die Zulassung der Aktien der BOGESTRA zum Börsenhandel im regulierten Markt widerrufen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es entbehrlich, die kommunalen Aktionäre bei der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte durch das Zur-Verfügung-Stellen eines Stimmrechtsvertreters zu unterstützen. Selbstverständlich ist es den Aktionären möglich, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA) fühlen sich den im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Prinzipien verpflichtet, da sie in einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung die Basis für einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sehen. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt am 30. November 2018 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben:

Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur der BOGESTRA sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Es wird kein Konzernabschluss erstellt, sodass die entsprechenden Verhaltensregeln für einen Konzernabschluss entfallen **(Ziffer 7.1.2 Satz 3, 1. Halbsatz; Ziffer 7.1.4)**.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Ziffer 2.3.2
(Aktionäre – Hauptversammlung – Rechte – Stimmrecht)
Aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur ist es nicht erforderlich, dass den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung erleichtert wird und sie bei der Stimmrechtsvertretung unterstützt werden. Die Aktionäre werden mit der Einladung zur Hauptversammlung darauf hingewiesen, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen zu können.

Ziffer 3.8 Satz 5
(D&O – Versicherung – Selbstbehalt)
Eine Selbstbeteiligung des Aufsichtsrats in Schadensfällen wird aufgrund der geringen monatlichen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder als unangemessen beurteilt und ist daher nicht vorgesehen.

Ziffer 4.2.1 Satz 1, 2. Halbsatz
(Vorstand – Vorsitzenden / Sprecher)
Der Vorstand der BOGESTRA besteht aus drei Personen, davon ein stellvertretender Vorstand. Daher ist ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands nicht erforderlich.

Ziffer 4.2.5
(Darstellung Vergütungsbericht)
Aufgrund der kommunal geprägten Eigentümerstruktur sowie der ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Inland, ist das Unternehmen mit einer Publikumsgesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar. Die Werte in den Tabellen werden daher nach HGB ausgewiesen.

Ziffer 5.1.2 Satz 8
(Vorstand – Altersgrenze)
Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgesetzt, da die Leistungsfähigkeit des Vorstands nicht vom Erreichen einer Altersgrenze abhängig ist. Durch Festlegung einer Altersgrenze könnte eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden.

Ziffer 5.3.3
(Nominierungsausschuss)
Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Ein Nominierungsausschuss ist daher entbehrlich.

Ziffer 5.4.1 Satz 2
(AR – Ziele für Zusammensetzung – Kompetenzprofil)
Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich im Corporate Governance Bericht über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlicher Normen beachtet. Dieses zusammengefasst bildet das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Weitere Kompetenzprofile werden nicht erarbeitet.

Ziffer 5.4.1 Satz 3, 2. Halbsatz
(AR – Regelgrenze für Zugehörigkeitsdauer)
Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge und damit die Zugehörigkeitsdauer für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Mit einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus formalen Gründen verhindert werden, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der fachlichen Erfahrung besteht.

Ziffer 5.4.1 Satz 9
(AR – Anzahl unabhängiger Mitglieder – Namensnennung)
Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

Ziffer 5.4.1 Satz 11
(AR – Lebenslauf)
Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur erfolgen die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und berichtet jährlich im Corporate Governance Bericht über den Stand der Umsetzung dieser Ziele. Weiterhin werden die allgemeinen und persönlichen Anforderungen für Aufsichtsratsmitglieder gemäß gesetzlicher Normen beachtet. Daher wird auf die Veröffentlichung von Lebensläufen der Mitglieder des gesamten Aufsichtsrats verzichtet.

Ziffer 5.4.2 Satz 1
(AR – Anzahl unabhängiger Mitglieder)
Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

Ziffer 5.4.3 Satz 3
(Kandidatenvorschläge Aufsichtsratsvorsitz)
Aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur ist eine Bekanntmachung der Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz entbehrlich.

Ziffer 5.4.6 Satz 4
(AR – erfolgsorientierte Vergütung)
Die Vergütung des Aufsichtsrats der BOGESTRA wird durch die Satzung geregelt und diese sieht keine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Ziffer 7.1.2 Satz 2
(Erörterung der Finanzinformationen vor Veröffentlichung)
Nach Widerruf der Börsennotierung wird der Halbjahresfinanzbericht nicht verpflichtend zur Information der Aktionäre, des Aufsichtsrats und interessierter Dritter erstellt. Der Halbjahresfinanzbericht wird keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen. Somit ist eine Erörterung der Finanzinformation vor Veröffentlichung entbehrlich.

Ziffer 7.1.2 Satz 3, 2. Halbsatz
(Veröffentlichung unterjährige Finanzinformationen)
Der Halbjahresfinanzbericht wird alsbald nach seiner Fertigstellung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Bochum, 30. November 2018

Frühere, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführung der BOGESTRA wird weitgehend durch die Vorschriften des Aktiengesetzes, aufgrund der wesentlichen Beteiligungen der Städte Bochum und Gelsenkirchen durch die Bestimmungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Darüber hinaus bilden die Unternehmensleitsätze die Grundlage für die Gesamtheit aller bereits umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen, die das regelkonforme Verhalten des Unternehmens in seiner Gesamtheit, seiner Leitungsorgane, seiner Führungskräfte und Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote und sonstigen regulatorischen Bestimmungen und Standards sicherstellen (Compliance). Dazu wurde eine flache Compliance-Organisation geschaffen, die in Compliance-relevanten Fällen tätig wird. Ergeben sich Sachverhalte oder gar Verdachtsmomente, können diese (auch vertraulich) an den Leiter des Compliance-Gremiums gemeldet werden.

Das Compliance-Programm bei der BOGESTRA ist daher ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Element, um

- die Kompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter zu stärken und
- den hohen Stellenwert von Rechtstreue und ethischem Verhalten zu vermitteln.

Kurz gesagt:

- Identifikation von Risiken
- Risikobewertung für das Unternehmen
- sachgerechter Umgang mit Rechtsverstößen
- Unabhängigkeit der Compliance-Beauftragten

Unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks, den öffentlichen Personennahverkehr in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie in beachtlicher Größenordnung auch in den angrenzenden Städten und Kreisen durchzuführen und die dafür notwendige Infrastruktur vorzuhalten und zu betreiben, beziehen sich die Compliance-Handlungsfelder schwerpunktmäßig auf

- die Sicherheit des Betriebes,
- die Sicherheit der ortsfesten und mobilen Infrastruktur,
- ein transparentes und regelkonformes Vergabewesen,
- den Datenschutz und
- den nachhaltigen Umweltschutz.

Zur Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Grundzüge des Systems sowie die festgestellten Risiken sind in dem jeweils aktuellen Lagebericht des Unternehmens veröffentlicht.

GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Zum 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Mitbestimmungspflichtige Unternehmen werden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen festzulegen. Der Vorstand legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest, eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen.

Für die erste Führungsebene der BOGESTRA wurde für den Frauenanteil eine Zielgröße von 16,66 Prozent und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von zehn Prozent festgelegt. Beide Zielgrößen sollen bis 30. Juni 2022 erreicht werden.

Nachdem der Vorstand 2017 die Charta der Vielfalt, eine politische Absichtserklärung, die unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel steht, unterschrieben hat, folgte 2018 die europäische Erklärung für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Transportsektor. Die Absichtsbekundung wurde ins Leben gerufen von der Initiative „Frauen im Transportwesen – EU-Plattform für Wandel“ der Europäischen Kommission (Generaldirektion Mobilität und Verkehr). Die Plattform hat sich zum Ziel gesetzt, im Verkehrssektor die Frauenbeschäftigung zu erhöhen und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu verbessern.

Im Oktober 2018 wurde die BOGESTRA mit dem TOTAL-E-QUALITY-Prädikat ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird das Engagement des Unternehmens für Chancengleichheit und Vielfalt innerhalb der Organisation gewürdigt. Besonders erwähnenswert sind die nationalen und die internationalen Aktivitäten in Verbänden zur Förderung der Chancengleichheit.

Das 2017 als Pilot gestartete Cross Mentoring wurde 2018 weitergeführt und in die Regelorganisation integriert. Das Cross Mentoring soll weibliche Nachwuchskräfte mit Potenzial ermutigen und befähigen, sich in Zukunft auf Fach- und Führungspositionen zu bewerben. Zwei Teilnehmerinnen des Pilots Cross Mentoring haben sich bereits innerhalb des Unternehmens erfolgreich auf Fachpositionen beworben.

ANGABEN ZU ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die BOGESTRA dem sogenannten „dualen Führungssystem“. Dies ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der aus drei Personen bestehende Vorstand, davon ein stellvertretender Vorstand, leitet das Unternehmen unter Beachtung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entwickeln die Unternehmensstrategie und sorgen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder und die Art der Beschlussfassung.

Da der Vorstand, der das Unternehmen nach dem Kollegialitätsprinzip leitet, derzeit aus drei Personen besteht, davon ein stellvertretender Vorstand, ist ein Vorsitzender oder Sprecher des Vorstands nicht erforderlich. Aktienoptionsprogramme sind für die Mitglieder des Vorstands nicht aufgelegt worden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie über die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Garant für den Erfolg des Unternehmens ist seit jeher die Kombination aus Kontinuität, Innovationen und Weitblick in einer effizienten und zukunftsfähigen Unternehmensstruktur.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und ist nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der BOGESTRA sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Es wurde festgelegt, dass bis zum 31. Dezember 2019 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 30 Prozent und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand 0 Prozent betragen soll.

Schließlich enthält die Satzung der BOGESTRA (§ 10) einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Eine D&O-Versicherung wurde für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossen. Im Schadensfall haben die Vorstandsmitglieder zehn Prozent des Schadens bis zum Eineinhalbfachen ihrer jährlichen Festvergütung zu tragen. Eine Selbstbeteiligung der Aufsichtsratsmitglieder im Schadensfall ist aufgrund der geringen Vergütung nicht vorgesehen.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Diese sieht unter anderem die Bildung von Ausschüssen vor. Derzeit bestehen bei der BOGESTRA drei Ausschüsse:

der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, der Personalausschuss, der zugleich das Präsidium bildet, sowie der Prüfungsausschuss.

In den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind folgende Mitglieder vertreten:

Vermittlungsausschuss:
Herr Frank Baranowski (Vorsitzender)
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitzender)
Frau Margret Schneegans
Herr Aydogan Arslan

Personalausschuss (Präsidium):
Herr Frank Baranowski (Vorsitzender)
Herr Dieter Schumann (stellv. Vorsitzender)
Frau Margret Schneegans
Herr Aydogan Arslan

Prüfungsausschuss:
Frau Margret Schneegans (Vorsitzende)
Herr Aydogan Arslan
Herr Heinz-Dieter Fleskes
Herr Udo Lochmann
Herr Dieter Schumann
Frau Christina Totzeck

Sofern die Aufgaben der Ausschüsse sich nicht bereits aus den gesetzlichen Bestimmungen ableiten, ergeben sie sich aus den Geschäftsordnungen. Im Wesentlichen werden Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum vorbereitet.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse an den Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat auf folgende Ziele verständigt:

a. **Zusammensetzung nach erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen**
Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Gremiums geachtet wird.

b. **Potenzielle Interessenskonflikte – Anzahl unabhängige Mitglieder**
Eine Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen.

c. **Altersgrenze**
Die Altersgrenze für die Wahl in den Aufsichtsrat wird auf 75 Jahre festgelegt.

d. **Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer**
Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer wird nicht festgelegt, da aufgrund der kommunalen Eigentümerstruktur die Wahlvorschläge und damit die Zugehörigkeitsdauer für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung unter Beachtung der Willensbildung in den Räten der Städte Bochum und Gelsenkirchen erfolgen. Mit einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer könnte eine optimale Besetzung des Aufsichtsrats aus formalen Gründen verhindert werden, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der fachlichen Erfahrung besteht.

e. **Vielfalt (Diversity)**
Unter Beachtung des regionalen Bezugs und der kommunal geprägten Eigentümerstruktur des Unternehmens, der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und der Satzung der BOGESTRA ist der Aufsichtsrat an die Beschlüsse und Wahlen der entsprechenden Gremien gebunden. Unter Berück-

sichtigung dieser Voraussetzungen wird der Aufsichtsrat bei Neubesetzungen des Gremiums darauf hinwirken, dass auch künftig auf Vielfalt (Diversity) sowie auf eine Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsratsgremium geachtet wird.

Die Ziele a. bis e. sind mit der bisherigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats erreicht. Im Jahr 2018 betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 33 Prozent.

Bochum, im Dezember 2018

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft

BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

LAGEBERICHT 2018

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die BOGESTRA ist als kommunales Verkehrsunternehmen im mittleren Ruhrgebiet tätig. Die wesentliche Aufgabe ist die Erbringung des öffentlichen Nahverkehrs mit Stadtbahnen, Straßenbahnen und Kraftomnibussen in den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie Herne als auch dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Recklinghausen.

2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

3. ÖFFENTLICHER ZWECK

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäftsjahr 2018 war erneut durch eine positive Wirtschaftslage geprägt. In Verbindung mit einer niedrigen Inflation und einer weiteren Verbesserung des Arbeitsmarktes im Bedienungsgebiet sowie der Diskussion um anstehende Fahrverbote für ältere Diesel PKW, ergaben sich gegenläufige Potenziale für die Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr. Einerseits ist die Zahl der Studierenden unverändert hoch, andererseits sind bei bestimmten Ticketarten, wie beispielsweise dem SozialTicket bzw. MeinTicket, Rückgänge oder Wechseltendenzen in andere, vielmals günstigere Ticketarten zu erkennen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde zwischen der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH und der BOGESTRA ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen und damit ein weiterer rechtlicher Baustein zur Erfüllung der Vorgaben an eine Direktvergabe nach der EU-Verordnung 1370/2007 umgesetzt.

2. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Ein insgesamt **zufriedenstellender Geschäftsverlauf** charakterisiert das Jahr 2018. Die Fahrgastzahlen lagen leicht unter denen des Vorjahres. Damit konnte die zum 1. Januar 2018 erfolgte Preisanhebung nicht vollständig am Markt umgesetzt werden. Das weiterhin negative Ergebnis nach Steuern stieg auf −58,22 Mio. Euro (Vor-

jahr –58,11 Mio. Euro). Gestiegene Umsatzerlöse, ein effektives Kostenmanagement sowie die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuschussmitteln gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW trugen zu dem planmäßigen Ergebnis bei. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der ansonsten entstandene handelsrechtliche Verlust in Höhe von –58,41 Mio. Euro (Vorjahr –58,30 Mio. Euro) ausgeglichen. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Direktvergabe an die BOGESTRA sind planmäßig verlaufen. Die Beschlussfassung über die Direktvergabe in den Räten Bochum und Gelsenkirchen ist für April 2019 vorgesehen, so dass die Betriebsaufnahme nach dem neuen Regime ab dem 1. Juli 2019 erfolgen kann.

3. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) folgend, sind ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr.

Für die BOGESTRA stellen die Umsatzerlöse, deren wesentlicher Bestandteil die Einnahmen aus Ticketverkäufen sind, eine wesentliche Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Entsprechend ist dies eine der zwei wesentlichen Kennzahlen. Die Einnahmen aus Ticketverkäufen stehen in Abhängigkeit zu den Fahrgastzahlen, die die zweite bedeutsame Kennzahl darstellen.

4. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Beachtung interner und externer **Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen** wird im Unternehmen eine **hohe Bedeutung** zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig. Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Themen Umweltschutz und Arbeitssicherheit in einer Stabsstelle des Vorstandes sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Auch im Jahr 2018 nahm die BOGESTRA ihre Verantwortung für die Region wahr.

Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements unterstützen wir Ordnungspartnerschaften und Träger von karitativen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger in Bochum und Gelsenkirchen. Der über-

wiegende Teil wird dabei in Form von Sachleistungen erbracht. Bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Zeltfestival Ruhr treten wir als Kooperationspartner auf und übernehmen im Rahmen von Kombiticketvereinbarungen die Beförderung der Besucher.

5. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE

Fahrgäste

Für das Geschäftsjahr 2018 haben wir im Bedienungsgebiet der BOGESTRA stabile Fahrgastzahlen in einem Korridor von 1,00 % erwartet. Mit einem Rückgang von 2,48 Mio. (1,71 %) auf **142,6 Mio.** wurde ein Wert unterhalb des Planungskorridors erreicht. Insgesamt sind Rückgänge bei den Fahrgastzahlen in unterschiedlichen Ausprägungen im Verbundraum des VRR zu verzeichnen, was deutlich unterstreicht, dass das Ticketsortiment nicht mehr die Attraktivität für potentielle Neukunden aufweist und insbesondere die flexiblen, digitalen und mobilen Angebote deutlich verstärkt werden müssen. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet ist infolge der gesunkenen Fahrgastzahlen insbesondere im Bereich der beförderten Schwerbehinderten zum Vorjahr (164) auf 161 gesunken.

Leistungsangebot

Aufgrund nachfragebedingter Anpassungen, des Pilotprojektes für ein Pendlerangebot im 5-Minuten-Takt auf der Linie 302 in Gelsenkirchen und im Vorjahresvergleich gestiegener Umleitungsverkehre als Folge von Baustellen, Brückensperrungen sowie Veranstaltungen stieg das quantitative Leistungsangebot um 0,22 Mio. auf 25,28 Mio. Nutzzug-/Wagen-km. Ebenso stiegen die Platz-km um 70,23 Mio. auf 3.164,94 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Auf der Einnahmeseite waren Steigerungen um 3,48 Mio. Euro (2,65 %) auf **134,98 Mio. Euro** zu verzeichnen.

Aufgrund eines weiteren Rückgangs von schwerbehinderten Menschen mit Freifahrtberechtigung sowie weiterhin sinkenden Schülerzahlen konnte die zum 1. Januar 2018 erfolgte Tarifanpassung von 1,9 % nur zu 1,7 % aus reinen Ticketverkäufen am Markt durchgesetzt werden. Die durch die Baumaßnahmen an zentralen Verknüpfungspunkten in Bochum und Gelsenkirchen einhergehenden Einschränkungen haben den Trend unterstützt.

Bei dem SozialTicket bzw. MeinTicket ist ein Rückgang der Verkaufszahlen um 12,2 % zu verzeichnen, der weitestgehend durch die kontinuierlich positive Entwicklung des Semestertickets sowie des Barsegments kompensiert werden konnte. Die Erwartungen an die Umsatzentwicklung konnten in der Gesamtschau größtenteils erfüllt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** weisen einen Anstieg um 2,55 Mio. Euro auf **13,40 Mio. Euro** (Vorjahr 10,85 Mio. Euro) auf. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Verkauf von 14 NF6D Stadtbahnwagen in Höhe von 1,15 Mio. Euro sowie die Rückstellungsauflösung von Entgeltverpflichtungen in Höhe von **1,54 Mio. Euro**.

Materialaufwand

Der **Materialaufwand stieg um 1,07 Mio. Euro** auf 40,14 Mio. Euro insbesondere im Bereich der Reparatur und Wartung von Strecken.

Personalaufwand

Beim **Personalaufwand** sind infolge der zum 1. März 2018 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 3,19 % planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem leichten Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 2,97 % auf **122,14 Mio. Euro** (Vorjahr 118,62 Mio. Euro). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 9,15 Mio. Euro (Vorjahr 8,99 Mio. Euro).

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand **sank auf 58,4 %** (Vorjahr 59,0 %).

Der **Personalstand erhöhte sich stichtagsbezogen** zum 31. Dezember 2018 um 81 Beschäftigte auf 2.320 (Vorjahr 2.239). Zum Jahresende waren im Unternehmen **123 Auszubildende** (Vorjahr 117) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu verzeichnen war ein **Rückgang** um 0,15 Mio. Euro auf **20,77 Mio. Euro** (Vorjahr 20,92 Mio. Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Anstieg des **Zinsaufwands** um 0,72 Mio. Euro auf **8,00 Mio. Euro** ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen betrug 3,26 Mio. Euro (Vorjahr 2,08 Mio. Euro). Finanzierungskosten aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf 4,74 Mio. Euro (Vorjahr 5,19 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand** erhöhte sich um **3,51 %** (7,06 Mio. Euro) auf 208,22 Mio. Euro. Der **Kostendeckungsgrad stieg**, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 71,95 % (Vorjahr 71,02 %) an.

Mit einem Unternehmensergebnis von **–58,41 Mio. Euro** wurde das geplante Unternehmensergebnis von **–58,40 Mio. Euro** erreicht.

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig in Höhe von **13,41 Mio. Euro getilgt**. Für die Beschaffung von acht Variobahnen wurde ein Darlehen in Höhe von 10,45 Mio. Euro, für die Beschaffung von 23 Gelenkbussen ein Darlehen in Höhe von 7,20 Mio. Euro und für das elektronische Stellwerk der U35 CampusLinie ein Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,50 Mio. Euro) aufgenommen. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands wird anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2018 TEURO	2017 TEURO
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	–45.900	–25.874
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–46.884	–45.984
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	83.917	72.505
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	–8.867	647
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (flüssige Mittel)	12.084	11.401
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (flüssige Mittel)	3.181	12.048

Vermögenslage

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führten zu einem **Anstieg des Anlagevermögens** um 27,03 Mio. Euro auf 297,57 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des **Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände** um 2,83 Mio. Euro sowie des **Rückgangs der flüssigen Mittel** um 8,87 Mio. Euro ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 318,91 Mio. Euro.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch den **Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 26,24 Mio. Euro sowie einen **Anstieg der Rückstellungen** um 2,72 Mio. Euro. Teilweise kompensiert wurde der Anstieg durch den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,72 Mio. Euro und der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,51 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Eigenkapitalquote sank** infolge der Aufnahme von Darlehen auf 15,91 % (Vorjahr 16,73 %).

Investitionen

In 2018 wurden weitere acht Variobahnen im Wert von 22,9 Mio. Euro – aus der Gesamtbeschaffung von 42 Variobahnen – in Betrieb genommen.

Die Busflotte wurde mit 7,8 Mio. Euro um 23 Niederflur-Gelenkbusse der neuesten Dieseltechnologie, Typ Mercedes-Benz CITARO O 530 G, erneuert.

Mit **Bruttoinvestitionen im Jahr 2018 von 47,83 Mio. Euro** wurden innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu 412 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2018 wurden **4,0 Mio. Euro Zuschüsse** gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

III. PROGNOSEBERICHT

Die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird leicht positiv beurteilt.

Für das Jahr 2019 erwarten wir ein Umsatzwachstum von ca. 2,0 % gegenüber den Werten des Vorjahres. Die Basis dieser Umsatzsteigerung bildet die mittlere Tariferhöhung zum 1. Januar 2019 in Höhe von 1,9 %, verbunden mit der Erwartung stabiler Fahrgastzahlen. Gleichzeitig sind weiterhin Anstiege bei den tariflichen Entgelten und dem Aufwand für Instandhaltungen sowie beim Zins- und Abschreibungsaufwand zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird daher ein Unternehmensergebnis von **–58,4 Mio. Euro** angestrebt, welches durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum auszugleichen wäre.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. Hierbei wurden die möglichen Risiken jeweils nach hoher, mittlerer oder geringer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach hohem, mittlerem oder geringem Schadenspotenzial zugeordnet. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse basieren auf einem festgelegten Verfahren. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an fünf Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigem Anlagevermögen. Hinsichtlich des Bestands an eigenen Aktien verweisen wir auf den Anhang.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden bzw. zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Grundsätze zur Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Berichtsjahr ergaben sich **keine Veränderungen der bestehenden Risikolage.**

Im Jahr 2014 sind bei den in den Jahren 1990 bis 1992 angeschafften 42 Niederflurstraßenbahnen der ersten Generation Schädigungen der Achsbrücken bei den Einzelradfahrwerken (EEF) aufgetreten – mit der Folge, dass ein umfangreiches Überprüfungs- und Sanierungsprogramm eingeleitet wurde. Sämtliche Fahrzeuge wurden täglich auf Auffälligkeiten überprüft und die Einzelradfahrwerke beim Hersteller saniert. Zudem werden die Fahrzeuge nicht mehr in Doppeltraktionen bzw. bei Veranstaltungsverkehren eingesetzt. Die Fahrzeuge werden sukzessive mit der Auslieferung der neuen Stadler Variobahnen aus dem Betrieb genommen und veräußert.

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab darüber hinaus keine Veränderung der Risikoposition.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken werden hinsichtlich der wirtschaftlichen Einschätzung des Risikopotenzials als mittel bis hoch eingestuft, wobei die Risiken grundsätzlich in die Stufen gering, mittel, hoch, sehr hoch oder existenzbedrohend eingestuft werden.

Ertragsrisiken

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Infolge der Neufassung des ÖPNVG NRW wurden die zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV auf 150 Mio. Euro p. a. festgeschrieben. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in die Infrastruktur sind in dem vorliegenden Gesetzesentwurf des ÖPNVG NRW nunmehr Fördertatbestände enthalten. Bei der finanziellen Ausstattung der Fördertöpfe ist abzuwarten, wie sich die Regelungen in der Praxis bewähren und wie die erforderlichen Erneuerungen der ortsfesten und mobilen Infrastruktur finanziert werden können.

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1. Januar 2019 wurden die Fahrpreise um durchschnittlich 1,9 % angehoben und damit ein Anstieg der nutzerorientierten Finanzierung ermöglicht. Allerdings sind die Auswirkungen der rückläufigen Schülerzahlen und rückläufigen Bezugsberechtigungen beim SozialTicket bzw. MeinTicket im Bedienungsgebiet zunehmend feststellbar und können gegenwärtig nicht durch Zuwächse im weiteren Ticketsortiment oder dem elektronischen Vertrieb kompensiert werden.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen.

Preisänderungsrisiken

Risiken für die Versorgungssicherheit sehen wir zurzeit nicht. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft und neben dem bewährten System zur Reduktion des Dieselkraftstoffverbrauchs bei den Bussen Möglichkeiten geprüft, Energiesparsysteme in Straßenbahnen einzusetzen.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem und der Einhaltung des beihilferechtskonformen Finanzierungsrahmens sind gegenwärtig keine beihilferechtlichen Risiken erkennbar.

2. CHANCENBERICHT

Die rku.it und BOGESTRA haben gemeinsam SAP S/4HANA eingeführt. Damit ist die BOGESTRA deutschlandweit eines der ersten ÖPNV-Unternehmen, das auf die neue Lösung setzt. Nach etwas mehr als 12 Monaten intensiver Zusammenarbeit wurde mit Beginn des Jahres 2019 das SAP S/4HANA-System produktiv gesetzt. Mit der Einführung von SAP S/4HANA werden nicht nur die Abläufe zur Steuerung aller unternehmerischen Aktivitäten und Prozesse optimiert, vielmehr wird die Qualität und Geschwindigkeit verbessert. Damit wurde ein weiterer, wichtiger Grundstein für ein zukunftsbereites Verkehrsunternehmen gelegt.

Der weitere Ausbau der Elektromobilität über Straßen- und Stadtbahnen und bzw. E-Pkw und der Einstieg in die Beschaffung von reinen Elektrobussen hinaus war weiterhin im Berichtsjahr ein wichtiges Thema. Der Handlungsbedarf liegt angesichts drohender Fahrverbote und der Diskussion um Grenzwertüberschreitungen bei Diesel-Pkw auf der Hand, sodass von der Bundesregierung das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017–2020“ in 2018 um 500 Millionen Euro aufgestockt hat. Vor dem Hintergrund wird sich die BOGESTRA

als Vorreiter beim Einsatz neuer Technik präsentieren. Für die Umstellung der Citybusflotten von Diesel- auf Elektrobetrieb, hat die BOGESTRA im November 2018 einen Bewilligungsbescheid des Landes in Höhe von zirka 8,9 Mio. Euro für die Beschaffung von 20 elektrisch angetriebenen Linienbussen erhalten. Ein Förderbescheid des BMU steht aktuell noch aus. Mit 12 dieser zusätzlichen Elektrobusse wird jeweils eine Linie in Bochum und in Gelsenkirchen vollständig von Diesel- auf Elektrobetrieb umgestellt. 8 Elektrobusse werden flexibel eingesetzt, um zu testen welche Strecken sich besonders für den Einsatz von Elektrobussen eignen. Die BOGESTRA nimmt so ihre Verantwortung im Klimaschutz ernst und trägt durch ihr breites ÖPNV-Angebot zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten bei.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von acht weiteren Straßenbahnen des Typs Variobahn sowie die Beschaffung von 23 Niederflur-Gelenkbussen mit Euro-6-Motoren, die bereits in Betrieb genommen wurden, fortgeführt.

Hierfür wurden zwei Darlehen mit einem Volumen von 17,7 Mio. Euro aufgenommen.

Der Ausbau der digitalen Fahrgastinformation wird fortgesetzt, sodass den Kunden zukünftig ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen wird. Dies gilt auch für weitere Optimierungen, die in Fahrplan und Streckennetz sowie in der Vernetzung mit weiteren Mobilitätsangeboten, wie beispielsweise Kooperationen mit Elektroautoanbietern und Fahrzeugleihsystemen sowie abschließbare Fahrradboxen (DeinRadschloss) vorgenommen werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurde der Auftrag zur Erneuerung der Stellwerktechnik für die U35 CampusLinie vergeben und ein Darlehen in Höhe von 25 Mio. Euro aufgenommen, von dem 17,5 Mio. Euro ausbezahlt sind. Eine besondere Herausforderung ist, dass die Erneuerung der Komponenten bei laufendem Betrieb erfolgen und keine Beeinträchtigungen mit sich bringen soll. Die Fertigstellung ist für August 2019 geplant.

Die Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH (VER) ist seit November 2017 fester Partner der Kooperation östliches Ruhrgebiet (KöR). Durch eine engere Verflechtung von VER und BOGESTRA soll das Ziel, den ÖPNV im Ennepe-Ruhr-Kreis wirtschaftlicher und zukunftsfähig zu gestalten, weiter intensiv verfolgt werden. So wurden bereits gemeinsame Projekte auf den Weg gebracht, zum Beispiel eine Einbindung der VER in das KöR ITCS. Am 20. August 2018 wurde ein Konsortialvertrag zwischen BOGESTRA und VER geschlossen. Die Unterzeichnung und Anpassung des Gesellschaftsvertrags war der letzte Akt zur formellen Umsetzung des neuen Beteiligungsmodells. Demnach ist die BOGESTRA nun im Wege eines echten Pensionsgeschäfts mit 30 % an der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH beteiligt. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und insgesamt zur Zukunftssicherung der VER. Nun können Synergien bestmöglich genutzt und zukunftsorientierte Projekte wie zum Beispiel die Einrichtung der neuen Leitstelleninfrastruktur, die unter anderem eine Echtzeitinformation für die Fahrgäste ermöglicht, auf den Weg gebracht werden.

Seit Ende 2018 bietet die BOGESTRA in den ersten Straßen- und Stadtbahnen freies WLAN für ihre Fahrgäste an. Zusätzlich gibt es Hotspots an ausgewählten Haltestellen in Gelsenkirchen: Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Buer, ZOB Gelsenkirchen Hauptbahnhof, Gelsenkirchen Hauptbahnhof, Heinrich-König-Platz, Musiktheater, Leipziger Straße, Bismarckstraße, Bergwerk Consolidation, Trinenkamp und ZOOM Erlebniswelt sowie die KundenCenter Buer und Gelsenkirchen. Damit

unterstützt die BOGESTRA auch die „Vernetzte Stadt“ Gelsenkirchen.

3. GESAMTAUSSAGE / AUSBLICK

Die zukünftige Entwicklung des Unternehmens kann durch die mit dem Geschäftsbetrieb zwangsläufig verbundenen Risiken stark beeinflusst werden.

Exemplarisch wird auf die nachstehend aufgeführten Risiken bzw. Chancen und deren Einfluss auf die Unternehmensentwicklung eingegangen:

Das aktuell niedrige Zinsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensentwicklung. Aus der Sicht des Kreditnehmers profitiert das Unternehmen sehr von dem gegenwärtigen Zinsniveau, sodass die Investitionsfinanzierung mit einer langfristigen Zinsbindung und einem vergleichsweise geringen Zinsaufwand erfolgen kann. Andererseits führt der aktuelle Trend beim Zinsniveau bei den Aufwendungen für die Altersversorgung zu steigenden Belastungen. Nachdem der Rechnungszins für die langfristigen Pensionsrückstellungen in 2016 durch die gesetzliche Änderung (seit 2016 Verwendung des Zehnjahresdurchschnitts) einmalig stabilisiert wurde, ist im Berichtsjahr der Rechnungszinssatz abgesunken. Bei anhaltender Niedrigzinsphase wird dieser nach den aktuellen Prognosen auch weiterhin absinken, sodass dadurch stetige Anstiege bei den Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen die Folge sind. Unter Anwendung eines Rechnungszinses von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) war ein Anstieg bei den Pensionsrückstellungen um 4.069 TEuro zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die EU-konforme Finanzierung für die Erbringung von Verkehrsleistungen im VRR und der bestehenden Querverbundstruktur zwischen der BOGESTRA und der Stadtwerke Bochum GmbH muss stets sichergestellt sein, dass die Mittel für den Ausgleich eines negativen Ergebnisses zur Verfügung stehen.

Für die Ertragsseite ist exemplarisch die Entwicklung bei den Erstattungsleistungen für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen zu benennen. Der unternehmensindividuelle Erstattungssatz beträgt nach Abzug des gesetzlich vorgegebenen Selbstbehaltes für das Unternehmen 4,21 %, sodass das Unternehmen

eine Abgeltung von brutto 4,876 Mio. Euro erhält. Sollte der individuelle Erstattungssatz weiterhin sinken oder gar durch gesetzliche Regelung auf den im Bundesland NRW zurzeit festgelegten Satz von 3,53 % sinken, hätte dies eine Reduktion von 0,79 Mio. Euro an Erstattungsleistungen zur Folge.

Die Entwicklung der Chancen und Risiken wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und so eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht wird.

Im Ergebnis sind Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist unter anderem sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

V. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der BOGESTRA Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Einzelheiten sind der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite des Unternehmens im Abschnitt „Investor Relations“ veröffentlicht wird, zu entnehmen. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Gewährte Zuwendungen	Andreas Kerber Vorstand Finanzen und Kunde				Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation und Fahrzeuge				Jörg Filter Vorstand Betrieb und Infrastruktur			
	2017	2018	Min	Max	2017	2018	Min	Max	2017	2018	Min	Max
Festvergütung	237.209	244.085			237.209	244.085			190.457	200.184		
Nebenleistungen	23.744	29.896			20.557	17.589			19.309	24.783		
Summe	**260.953**	**273.981**			**257.766**	**261.674**			**209.766**	**224.967**		
Einjährige variable Vergütung	35.582	36.612	0	36.612	35.582	36.612	0	36.612	28.569	30.028	0	30.028
Mehrjährige variable Vergütung												
Planbezeichnung (Planlaufzeit)												
Planbezeichnung (Planlaufzeit)												
Summe	**296.535**	**310.593**			**293.348**	**298.286**			**238.335**	**254.995**		
Versorgungsaufwand	236.975	251.528			88.561	192.940			171.224	264.919		
Gesamtvergütung	**533.510**	**562.121**			**381.909**	**491.226**			**409.559**	**519.914**		

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS – VORSTANDSVERGÜTUNG

Zufluss	**Andreas Kerber** Vorstand Finanzen und Kunde		**Gisbert Schlotzhauer** Vorstand Personal, Kommunikation und Fahrzeuge		**Jörg Filter** Vorstand Betrieb und Infrastruktur	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	244.085	237.209	244.085	237.209	200.184	190.457
Nebenleistungen	29.896	23.744	17.588	20.557	24.783	19.309
Summe	**273.981**	**260.953**	**261.673**	**257.766**	**224.967**	**209.767**
Einjährige variable Vergütung	31.620	34.360	31.620	34.360	25.388	–
Mehrjährige variable Vergütung						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Planbezeichnung (Planlaufzeit)						
Summe	**305.601**	**295.313**	**293.293**	**292.126**	**250.355**	**209.767**
Versorgungsaufwand	251.528	236.975	192.940	88.561	264.919	171.224
Gesamtvergütung	**557.129**	**532.288**	**486.233**	**380.687**	**515.274**	**380.991**

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstandes fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Festvergütung und Nebenleistungen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung wird monatlich nachschüssig als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge als Nebenleistungen, deren Angabe sich nach den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet. Herr Schlotzhauer erhält darüber hinaus noch eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu eventuell anfallenden Krankheitskosten für sich, seinen Ehepartner und seine Kinder.

Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten Ziele, die sich auf das Jahresergebnis, den Kostendeckungsgrad und die Fahrgastzahlen beziehen, und beinhaltet bezogen auf das zu erreichende Jahresergebnis eine nachhaltige Komponente. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung. Herr Kerber und Herr Filter haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen entrichteten Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Herr Schlotzhauer hat Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu eventuell anfallenden Krankheitskosten für sich, seinen Ehepartner und seine Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für Herrn Kerber bis zu 68 % der leistungsunabhängigen Festvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Bei Herrn Schlotzhauer beträgt die Höhe des monatlichen Anspruchs 75 % der leistungsunabhängigen Festver-

gütung unter Anrechnung von Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Herr Filter hat erstmalig nach einer fünfjährigen Amtszeit, mithin ab dem 1. Januar 2022, Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Bei Herrn Filter würde die Höhe des monatlichen Anspruchs zum 31.12.2021 55 % des maßgeblichen Entgelts betragen. Versorgungsleistungen, die das Vorstandsmitglied aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, werden auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung angerechnet.

Die aus diesen Regelungen resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Gisbert Schlotzhauer 192.940,00 Euro, für Herrn Andreas Kerber 251.528,00 Euro und für Herrn Jörg Filter 264.919 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht – außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes – auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für Herrn Schlotzhauer bei Erreichen des Pensionsalters derzeit 183.064,00 Euro, für Herrn Kerber 165.978,00 Euro und für Herrn Filter 136.125,00 Euro. Für Herrn Schlotzhauer beträgt der aus der vorgenannten Regelung resultierende Barwert 3.180.783 Euro. Für Herrn Kerber beträgt der Barwert 1.069.098 Euro. Für Herrn Filter beträgt der Barwert 436.143 Euro.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS			
	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Frank Baranowski, Gelsenkirchen	2.210,00	800,00	3.010,00
Aydogan Arslan, Bochum	1.560,00	2.000,00	3.560,00
Christine Behle, Berlin	1.560,00	800,00	2.360,00
Thomas Eiskirch, Bochum	2.600,00	1.800,00	4.400,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Udo Lochmann, Herten	1.560,00	1.400,00	2.960,00
Alexandra Medzech, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Dirk Schmidt, Bochum	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Dieter Schumann, Bochum	2.340,00	2.000,00	4.340,00
Christina Totzeck, Gelsenkirchen	1.560,00	1.200,00	2.760,00
	21.190,00	16.200,00	37.390,00

VI. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine Erklärung zur Unternehmensführung wurde im Dezember 2018 unter http://www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html veröffentlicht.

BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
ANLAGEVERMÖGEN	(1)				
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.266.949,31		471	
Sachanlagen davon		293.014.290,26		269.026	
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		23.231.192,89		23.833	
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		3.636,31		4	
2. Technische Anlagen und Maschinen					
Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen		33.574.772,79		30.722	
Fahrzeuge für Personenverkehr		155.327.050,18		133.857	
Maschinen und maschinelle Anlagen		8.240.598,62		8.417	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.727.233,16		7.161	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		63.909.806,31		65.032	
Finanzanlagen		1.288.200,22		1.038	
			297.569.439,79		270.535
UMLAUFVERMÖGEN					
Vorräte	(2)	5.514.537,38		5.199	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	12.017.767,58		14.848	
Flüssige Mittel	(4)	3.181.166,22		12.048	
			20.713.471,18		32.095
RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN			627.101,80		457
			318.910.012,77		303.087

PASSIVA					
	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
EIGENKAPITAL	(5)				
Gezeichnetes Kapital		15.360.000,00		15.360	
Rechnerischer Wert eigener Anteile		-227.712,00	15.132.288,00	-228	15.132
Kapitalrücklage			28.914.382,28		28.863
Gewinnrücklagen			6.698.606,16		6.699
			50.745.276,44		50.694
RÜCKSTELLUNGEN	(6)		42.628.600,00		39.911
VERBINDLICHKEITEN	(7)		224.684.251,06		211.671
RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN	(8)		851.885,27		811
			318.910.012,77		303.087

BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

	Anhang	Euro	Euro	Vorjahr TEuro	Vorjahr TEuro
Umsatzerlöse	(10)	134.980.625,59		131.502	
Andere aktivierte Eigenleistungen		1.416.685,22		460	
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	13.401.586,90		10.846	
			149.798.897,71		142.808
Materialaufwand	(12)	40.145.106,50		39.077	
Personalaufwand	(13)	122.139.572,44		118.622	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	16.986.276,63		15.076	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	20.769.969,18		20.922	
			200.040.924,75		193.697
Finanzergebnis	(16)		-7.980.273,78		-7.214
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)		0,00		6
Ergebnis nach Steuern			-58.222.300,82		-58.109
sonstige Steuern	(18)		185.901,97		188
Erträge aus Verlustübernahme			58.408.202,79		58.297
Jahresüberschuss			0,00		0

BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

ANHANG 2018

ALLGEMEINE ANGABEN

Firma:
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Sitz:
44789 Bochum

Handelsregister:
Amtsgericht Bochum, HR B 1

FORMALE DARSTELLUNG

Im Sinne der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Soweit nicht anders vermerkt, sind die Zahlenangaben im Anhang in Tausend Euro (TEuro).

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13. Juli 1988 werden zusätzliche Posten im Anlagengitter und der Bilanz ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Investitionszuschüsse werden von den Anlagenzugängen abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Lohngemeinkosten einbezogen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der nach eigenen Erfahrungssätzen und Richtsätzen der öffentlichen Verkehrsbetriebe ermittelten voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

NUTZUNGSDAUERN	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	15 – 50 Jahre
Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	25 – 33 Jahre
Gleisanlagen	25 Jahre
Fahrleitungsanlagen	23 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	5 – 10 Jahre
Schienenfahrzeuge	20 – 24 Jahre
Omnibusse	10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	10 – 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 10 Jahre

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Anlagegüter, die ab dem 1. Januar 2008 zugegangen sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 Euro und 1.000,00 Euro liegen, wird ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Es wurde der Komponentenansatz in Anlehnung an den IDW RH HFA 1.016 auf die 2013 fertiggestellte Erweiterung der Hauptverwaltung angewendet. Dabei wurde die Gebäudesubstanz in die physisch separierbaren Komponenten Gebäude und Dach aufgeteilt und über die Nutzungsdauer von 50 Jahren bzw. 20 Jahren linear abgeschrieben. Durch diese Bewertungsänderung konnte ein verbesserter Einblick der Vermögens- und Ertragslage der BOGESTRA erreicht werden.

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die verzinslichen Ausleihungen sind mit den Nennwerten, die unverzinslichen mit den Barwerten bilanziert.

Die Vorräte sind zu gleitenden durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für im Berichtsjahr nicht bewegte Lagermaterialien werden nach Jahren gestaffelte Gängigkeitsabschreibungen von jeweils 25 Prozent p.a. vorgenommen. Für Ungängigkeitsabschläge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 130 TEuro (Vorjahr 153 TEuro) angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem Zinssatz von 5,50 Prozent auf den Barwert abgezinst. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aufgrund der bestehenden körper- und gewerbesteuerlichen Organschaft, nach der tatsächliche und latente Steuern der BOGESTRA als Organgesellschaft vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen sind, waren keine latenten Steuern anzusetzen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlich-

keiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G (im Vorjahr Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,21 Prozent (Vorjahr 3,68 Prozent). Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent und Rentensteigerungen von 1 Prozent bzw. 2 Prozent, da aufgrund unterschiedlicher Pensionszusagen zwei Gruppen gebildet wurden, sowie eine Fluktuation bei den ab dem 1. Januar 2002 tariflich Beschäftigten der Gesellschaft von 1,0 Prozent unterstellt. Als Finanzierungsendalter wurde für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitverhältnisses angesetzt. Für den übrigen Personenkreis wurde als Finanzierungsendalter 65 Jahre angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung, berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, beträgt 5.990 TEuro. Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs-, aber nicht abführungsgesperrt.

Die unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen zur Erbringung von **Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz** (AltTZG) sind zum Barwert angesetzt (Abzinsungssatz 0,88 Prozent, entsprechend einer Restlaufzeit von zwei Jahren unter Berücksichtigung des von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,5 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** wurde nach den handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer entsprechenden Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) in Höhe von 2,32 Prozent (Vorjahr 2,80 Prozent) angewendet.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen sind mit einem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen laufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre unter Berücksichtigung zu erwartender künftiger Kostensteigerungen abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bilanziert, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter in der Anlage zum Anhang dargestellt. Der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Software und Lizenzen für Softwareprodukte.

Von den Anlagenzugängen wurden im Berichtsjahr 3.995 TEuro Investitionszuschüsse (Vorjahr 9.136 TEuro) abgesetzt.

(2) VORRÄTE

	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.514	5.199

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Vorräte für den Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.

Darin enthalten ist ein Festwert für Betriebsmaterial im Straßenbahnbereich.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.875	3.397
Sonstige Vermögensgegenstände	10.143	11.451
	12.018	**14.848**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Es bestehen analog zum Vorjahr keine Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit 1.500 TEuro (Vorjahr 599 TEuro) und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 150 TEuro (Vorjahr 131 TEuro) in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

(4) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	1.020	999
Guthaben bei Kreditinstituten	2.161	11.049
	3.181	**12.048**

(5) EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt 15.360 TEuro und ist in 600.000 Stückaktien eingeteilt.

Der rechnerische Wert (228 TEuro) der erworbenen eigenen Anteile (8.895 Stückaktien) wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein in der Bilanz auszuweisendes verbleibendes gezeichnetes Kapital von 15.132 TEuro ergibt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 25,60 Euro. Die eigenen Aktien wurden in den Jahren 1965 bis 1976 gemäß § 71 Abs. 1 AktG zur Vermeidung steuerlicher Nachteile erworben. Der Erwerb im Jahr 2015 wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG vorgenommen.

KAPITALRÜCKLAGE

	2018	2017
Stand 01.01.	28.863	28.853
Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum*	51	10
Stand 31.12.	**28.914**	**28.863**

*Hierbei handelt es sich um eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB Abs. 2 Nr. 4 HGB.

GEWINNRÜCKLAGEN

	31.12.2018	31.12.2017
Gesetzliche Rücklage	1.227	1.227
Andere Gewinnrücklagen	5.472	5.472
	6.699	**6.699**

(6) RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.251	19.181
Sonstige Rückstellungen	19.378	20.730
	42.629	**39.911**

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB gegenüber der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V., Bochum, betragen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,21 Prozent (Vorjahr 3,68 Prozent) 98.056 TEuro (Vorjahr 81.745 TEuro).

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf ungewisse Verbindlichkeiten, unter anderem für die Altersteilzeit- und Entgeltverpflichtungen, Haftpflichtleistungen, Jubiläumszuwendungen, ausstehende Eingangsrechnungen sowie für Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(7) VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018		31.12.2017	
	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr	insgesamt	davon RLZ ≤ 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	212.031	14.004	185.794	12.083
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(198.027)	–	(173.711)	–
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(137.627)	–	(123.972)	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.097	6.097	17.813	17.813
Sonstige Verbindlichkeiten	6.556	6.556	8.064	7.207
- davon aus Steuern	(1.020)	–	(940)	–
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(211)	–	(229)	–
	224.684	**26.657**	**211.671**	**37.103**
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(198.027)		(174.568)	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	(137.627)		(123.972)	

RLZ = Restlaufzeit

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 1 TEuro (Vorjahr 6 TEuro) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 68 TEuro (Vorjahr 73 TEuro) in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht (Vorjahr 113 TEuro). Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit 1 T€ in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (Vorjahr 0 TEuro).

(8) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2018	31.12.2017
852	811

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorgezogene Einnahmen aus Ticketverkäufen für das Jahr 2019.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN / HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellungen sowie Miet- und Leasingverträgen.

	31.12.2018	31.12.2017
Bestellungen	41.016	53.705
Miet- und Leasingverträge	208	453
	41.224	54.158

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Versorgungsansprüche gegenüber drei ehemaligen Mitarbeitern der BOGESTRA (Vorjahr vier), die nach § 613a BGB anlässlich der Fusion der BKK Bogestra auf die BKK futur zum 1. April 2000 übergegangen sind, in Höhe von 105 TEuro (Vorjahr 125 TEuro). Ein Risiko für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft besteht darin, dass bei Eintritt des Versicherungsfalls (Renteneintritt) die Pensionskasse der BOGESTRA Kleinerer Versicherungsverein a. G. ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und die BOGESTRA hierfür eintreten müsste. Dieses erscheint aus derzeitiger Sicht als unwahrscheinlich, da aus heutiger Sicht das Vermögen der Pensionskasse ausreicht, um die zugesagten Versorgungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Falle einer finanziellen Unterdeckung der Pensionskasse hat die BOGESTRA finanzielle Hilfe zugesagt.

Die BOGESTRA hat am 1. September 2016 zwei Patronatserklärungen für die O-TON Call Center Services GmbH abgegeben. Zum einen in Höhe von 150 TEuro für ein Darlehen der Sparkasse Bochum, zum anderen in Höhe von 250 TEuro für den Kontokorrentkredit der Sparkasse Bochum. Aufgrund der stabilen Entwicklung wird von einer Inanspruchnahme nicht ausgegangen.

Ab 2019 wird eine Softwarelizenz über fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung geleast. Die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf 104,1 TEuro. Der Vorteil des Geschäfts liegt darin, dass sich dieses positiv auf die Liquidität der Gesellschaft auswirkt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

	2018	2017
Verkehrseinnahmen		
Fahrgeldeinnahmen	113.776	108.606
Erstattung für die Beförderung von Schwerbehinderten, Schülern und SozialTicket-Kunden	10.888	11.736
Sonstige	10.317	11.159
	134.981	**131.501**

In den Verkehrseinnahmen sind positive Spitzabrechnungen aus Vorjahren in Höhe von 321 TEuro (Vorjahr positiv 309 TEuro) enthalten. Die Umsätze wurden im Inland erzielt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.106	1.498
Erträge aus Anlagenabgängen	1.168	117
Übrige Erträge	10.128	9.231
	13.402	**10.846**

In den Übrigen Erträgen sind Erträge aus Weiterberechnungen und Kostenzuschüssen in Höhe von 9.881 TEuro (Vorjahr 10.093 TEuro) sowie neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen weitere aperiodische Erträge in Höhe von 435 TEuro (Vorjahr 33 TEuro) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit 1.540 TEuro die Entgeltverpflichtungen, mit 420 TEuro die Dieselpreisabsicherung und mit 68 TEuro Berufsgenossenschaftsbeiträge.

(12) MATERIALAUFWAND

	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	20.922	20.809
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.223	18.268
	40.145	**39.077**

(13) PERSONALAUFWAND

	2018	2017
Löhne und Gehälter	94.597	91.970
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.543	26.652
- davon für Altersversorgung	(9.151)	(8.992)
	122.140	**118.622**

(14) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND AUF SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagengitter dargestellt.
Das Anlagengitter ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

In den Abschreibungen sind 211 TEuro außerplanmäßige Abschreibungen enthalten.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2018	2017
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	53	12
Übrige Aufwendungen	20.717	20.910
	20.770	**20.922**

In den Übrigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine aperiodischen Aufwendungen enthalten.

(16) FINANZERGEBNIS

	2018	2017
Erträge aus Beteiligungen	1	51
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	−7.997	−7.275
	−7.980	**−7.214**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3.259 TEuro (Vorjahr 2.085 TEuro) enthalten.

(17) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

2018	2017
0	**6**

(18) SONSTIGE STEUERN

	2018	2017
Grundsteuer	170	170
Übrige Steuern	16	18
	186	**188**

SONSTIGE ANGABEN

ZAHL DER MITARBEITER (PRO KOPF) IM JAHRESDURCHSCHNITT		
Beschäftigte	**2018**	**2017**
Fahrdienst/Betrieb	1.216	1.166
- davon Fahrdienst	(1.121)	(1.090)
Werkstatt	501	484
Vertrieb/Service	196	200
Verwaltung	264	268
	2.177	2.118
- davon Teilzeitbeschäftigte	(241)	(262)
Auszubildende	109	106
	2.286	2.224

Die Beschäftigten der Verkehrslenkung und der Leitstelle sowie Dienstplaner und Leiter der Verwaltung sind dem Bereich Fahrdienst/Betrieb zugeordnet.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES				
Name der Gesellschaft	**Sitz**	**Anteil %**	**Eigenkapital TEuro**	**Ergebnis TEuro**
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	Gelsenkirchen	38,0	663*	28*
Otto Lingner Verkehrs-GmbH	Bochum	50,0	527*	136*
O-TON Call Center Services GmbH	Dortmund	40,0	0*	-44*
Tekomedia Telekommunikations- und Multimediaservices GmbH**	Bochum	100,0	41***	19***
beka GmbH	Köln	4,58	1.123***	140***
rku.it GmbH	Herne	1,94	5.397****	277****

* Geschäftsjahr 2017

** mittelbare Beteiligung der O-TON Call Center Services GmbH

*** Geschäftsjahr 2016

**** Geschäftsjahr 2016/2017

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die für das Geschäftsjahr 2018 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft sind folgende Honorare erfasst worden:

	TEuro
Abschlussprüfungsleistungen	73
andere Bestätigungsleistungen	3
Sonstige Leistungen	10
Gesamt 2018	**86**

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

ANGABEN ZU § 6b EnWG

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 besteht zwischen der BOGESTRA und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, ein Gewinnabführungsvertrag. Der Gewinnabführungsvertrag ist am 31. März 2003 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen worden.

Über diese Unternehmensverbindung, gepaart mit einer in das öffentliche Netz einspeisenden Photovoltaikanlage, ergibt es sich, dass es sich bei der BOGESTRA um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt. Dementsprechend sind die Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten. Die BOGESTRA ist mit der Photovoltaikanlage dem Bereich Erzeugung zuzurechnen und muss dementsprechend gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG getrennte Konten für diese Tätigkeit führen. Die Zuordnung zu den Konten innerhalb des Elektrizitätssektors erfolgt dabei auf Basis direkt zurechenbarer Kosten, Erlöse sowie Vermögen und Schulden. Wesentliche Zuordnungsschlüssel sind wegen des überschaubaren Geschäftsumfanges nicht notwendig.

Im Berichtsjahr wurde folgendes Geschäft größeren Umfangs, das aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfällt und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung ist, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der BOGESTRA getätigt (§ 6b Abs. 2 EnWG):

Ausgleich des negativen Jahresergebnisses durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, aufgrund des oben aufgeführten Gewinnabführungsvertrages.

ANGABE EINER MITGETEILTEN BETEILIGUNG GEMÄß § 20 Abs. 6 AktG

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Universitätsstraße 58, 44789 Bochum

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG
/
Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung zum 21.12.2016

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 2142, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG eine Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 21.12.2016

Die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 6191, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 21.12.2016

Die Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gelsenkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 168, hat uns am 21. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 21. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 AktG zum 22.12.2016

Die Stadt Gelsenkirchen hat uns am 22. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 22. Dezember 2016
Der Vorstand

Veröffentlichung gemäß § 20 Abs. 1, 3 sowie Abs. 4 AktG zum 23.12.2016

Die Stadt Bochum hat uns am 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass sie gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG ohne Hinzurechnung gemäß § 20 Abs. 2 AktG mehr als den vierten Teil der Anteile sowie gemäß § 20 Abs. 4 AktG die Mehrheitsbeteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft hält.

Bochum, 23. Dezember 2016
Der Vorstand

ANGABEN ALS KONZERNUNTERNEHMEN

Die BOGESTRA wird in den Konzernabschluss der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (EWMR), Bochum, einbezogen. Die EWMR stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss ist bei der EWMR, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, erstellt für den kleinsten Kreis einen Teilkonzernabschluss. In diesen Teilkonzernabschluss wird die BOGESTRA direkt einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss ist bei der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, 44787 Bochum, Ostring 28, erhältlich sowie im Bundesanzeiger einsehbar.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG

Der Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von 58.408 TEuro wird im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 gültigen Gewinnabführungsvertrages mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, übernommen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum hierauf bereits Vorauszahlungen von 58.404 TEuro geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Jahr 2018 eine Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate Governance Kodex abgegeben.

Die Erklärung ist auf folgender Internetseite der BOGESTRA einsehbar:

http://www.bogestra.de/ueber-uns/investor-relations.html

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Andreas Kerber
Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Finanzen und Kunde)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand des Haftpflichtverbandes öffentlicher Verkehrsbetriebe
- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Unternehmensbeirat des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
- VDV e-ticket Verwaltungsgesellschaft mbH
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018

Gisbert Schlotzhauer
Herne

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Personal, Kommunikation und Fahrzeuge)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
- Pensionskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
- Vorstand der VDV Akademie e. V. (Vorsitzender)
- Beirat der VDV Akademie GmbH (Vorsitzender)
- INFRA Dialog Deutschland GmbH (Gesellschafterversammlung)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018

Jörg Filter
Hattingen

Mitglied des Vorstands der
Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft
(Vorstand Betrieb und Infrastruktur)

Mandate in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Vorstand der Ausgleichskasse der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen e. V. (Vorsitzender)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018 (zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH ab 21. September 2018 (Gesellschafterversammlung)

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS BETRUG IN EURO			
Festvergütung	Nebenleistungen/ Sachbezüge	Leistungsprämie	Gesamt
688.353,17	72.267,68	92.149,54	852.770,39

Weitere Angaben zur Vergütung sind dem Vergütungsbericht (Teil des Lageberichts) zu entnehmen.
Die laufenden Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 426 TEuro; für die Pensionsverpflichtungen dieses Personenkreises sind 3.926 TEuro zurückgestellt.

AUFSICHTSRAT DER BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

Frank Baranowski
Vorsitzender ab 31. August 2018
Gelsenkirchen
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen

Dieter Schumann*
Stellvertretender Vorsitzender
Bochum
Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Aydogan Arslan*
Bochum
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Christine Behle*
Berlin
Mitglied im Bundesvorstand – ver.di

Thomas Eiskirch
Vorsitzender bis 31. August 2018
Bochum
Oberbürgermeister der Stadt Bochum

Heinz-Dieter Fleskes
Bochum
Oberstudiendirektor i. R.

Udo Lochmann*
Herten
Leiter Betriebshof Gelsenkirchen-Ückendorf der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Alexandra Medzech*
Bochum
Geschäftsbereichsleiterin Personal und Organisation der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Dirk Schmidt
Bochum
Politikwissenschaftler

Jürgen Schirmer*
Bochum
Gewerkschaftssekretär – ver.di Bezirk Bochum-Herne

Margret Schneegans
Gelsenkirchen
Verwaltungsangestellte beim
Landesbetrieb Straßenbau NRW i. R.

Christina Totzeck
Gelsenkirchen
Diplom-Psychologin an der Fakultät für Psychologie
der Ruhr-Universität Bochum

* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

DIE VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS BETRUG IN EURO

Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
21.190,00	16.200,00	37.390,00

Siehe hierzu die Ausführungen zur Aufsichtsratsvergütung im Lagebericht.

Bochum, den 29. März 2019
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Andreas Kerber Gisbert Schlotzhauer Jörg Filter

BOCHUM-GELSENKIRCHENER STRAßENBAHNEN AKTIENGESELLSCHAFT

ANLAGENGITTER 2018

	ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Zugänge Euro	Um-buchungen Euro	Abgänge Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.982.989,81	590.086,03	26.549,52	111.749,00	5.487.876,36
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.311.994,99	3.450,48	0,00	2.315.445,47
	4.982.989,81	**2.902.081,02**	**30.000,00**	**111.749,00**	**7.803.321,83**
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	46.595.963,91	190.550,01	-11.762,41	17.050,56	46.757.700,95
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.474.848,01	0,00	0,00	0,00	1.474.848,01
	48.070.811,92	190.550,01	-11.762,41	17.050,56	48.232.548,96
2. Technische Anlagen und Maschinen					
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	72.317.931,81	935.306,23	4.782.769,42	220.571,14	77.815.436,32
Fahrzeuge für Personenverkehr	286.986.422,69	20.196.308,26	11.816.303,90	20.754.844,72	298.244.190,13
Maschinen und maschinelle Anlagen	19.238.639,81	598.500,55	77.617,12	537,16	19.914.220,32
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.832.992,58	835.360,54	2.602.594,28	502.982,88	31.767.964,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.032.209,43	18.175.119,19	-19.297.522,31	0,00	63.909.806,31
	520.479.008,24	**40.931.144,78**	**-30.000,00**	**21.495.986,46**	**539.884.166,56**
III. FINANZANLAGEN					
1. Beteiligungen	1.120.940,18	0,00	0,00	0,00	1.120.940,18
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	275.000,00	250.000,00	0,00	0,00	525.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	44.285,49	8.628,00	0,00	9.008,00	43.905,49
	1.440.225,67	**258.628,00**	**0,00**	**9.008,00**	**1.689.845,67**
	526.902.223,72	**44.091.853,80**	**0,00**	**21.616.743,46**	**549.377.334,06**

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN							
Stand Anfang Berichtsjahr Euro	Abschreibungen des Berichtsjahres Euro	Um-buchungen Euro	Entnahmen für Abgänge Euro	Zuschrei-bungen Euro	Stand Ende Berichtsjahr Euro	Buchwerte zum 31.12.2018 Euro	Buchwerte zum 31.12.2017 Euro
4.511.793,58	132.921,69	0,00	108.342,75	0,00	4.536.372,52	951.503,84	471.196,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.315.445,47	0,00
4.511.793,58	**132.921,69**	**0,00**	**108.342,75**	**0,00**	**4.536.372,52**	**3.266.949,31**	**471.196,23**
22.763.311,02	780.247,60	0,00	17.050,56	0,00	23.526.508,06	23.231.192,89	23.832.652,89
1.471.211,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.211,70	3.636,31	3.636,31
24.234.522,72	780.247,60	0,00	17.050,56	0,00	24.997.719,76	23.234.829,20	23.836.289,20
41.595.447,86	2.844.405,31	0,00	199.189,64	0,00	44.240.663,53	33.574.772,79	30.722.483,95
153.129.534,69	10.542.449,98	0,00	20.754.844,72	0,00	142.917.139,95	155.327.050,18	133.856.888,00
10.822.005,81	852.153,05	0,00	537,16	0,00	11.673.621,70	8.240.598,62	8.416.634,00
21.671.746,18	1.834.099,00	0,00	465.113,82	0,00	23.040.731,36	8.727.233,16	7.161.246,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.909.806,31	65.032.209,43
251.453.257,26	**16.853.354,94**	**0,00**	**21.436.735,90**	**0,00**	**246.869.876,30**	**293.014.290,26**	**269.025.750,98**
400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	720.940,18	720.940,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	275.000,00
2.204,92	0,00	0,00	0,00	559,47	1.645,45	42.260,04	42.080,57
402.204,92	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**559,47**	**401.645,45**	**1.288.200,22**	**1.038.020,75**
256.367.255,76	**16.986.276,63**	**0,00**	**21.545.078,65**	**559,47**	**251.807.894,27**	**297.569.439,79**	**270.534.967,96**

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bochum, den 29. März 2019

Der Vorstand

Andreas Kerber Gisbert Schlotzhauer Jörg Filter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt VI. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 10. Mai 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs	Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bochum-Gelsenkirchener
Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Universitätsstraße 58 · 44789 Bochum
Tel. 0234 303-0 · Fax 0234 303-2300
presse@bogestra.de · www.bogestra.de

REDAKTION

Sandra Bruns (v. i. S. d. P.), BOGESTRA

TEXT

Sandra Bruns

FOTOS

Michael Grosler
Christoph Kollmann

KONZEPTION / GESTALTUNG (BOGESTRA)

Olaf Kolbe
Thomas Klos

DRUCK

Print Art GmbH, Bochum

AUFLAGE

250 Exemplare

STAND

Mai 2019

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt bearbeitet, jedoch gilt auch hier: Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Als Zugeständnis an eine flüssige Lesbarkeit des Textes wird in diesem Geschäftsbericht bei geschlechtsspezifischen Substantiven überwiegend die männliche Form verwendet – stellvertretend für alle Geschlechter.